

# 1. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Juli 1999

---

## Inhalt

<b>Eröffnung der konstituierenden Sitzung</b>		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) .....	10
Präsident Metz .....	3	Abg. Böhrnsen (SPD) .....	13
		Abg. Eckhoff (CDU) .....	15
Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ....	4	Abg. Tittmann (DVU) .....	18
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	18
		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) .....	20
<b>Feststellung der Geschäftsordnung</b>		Wahl .....	21
<b>Änderung der Geschäftsordnung</b>		<b>Vereidigung des Senats</b> .....	23
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Juli 1999 (Drucksache 15/4) .....	5	<b>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses</b>	
<b>Wahl des Vorstandes</b>		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	23
<b>a) Wahl des Präsidenten</b> .....	5	Abg. Isola (SPD) .....	24
<b>b) Wahl der Vizepräsidenten</b> .....	8	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	25
<b>c) Wahl der Schriftführer</b> .....	9	Abg. Pflugradt (CDU) .....	25
		Abg. Böhrnsen (SPD) .....	25
		Abstimmung .....	26
<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999</b>		<b>Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts</b> ..	26
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Juli 1999 (Drucksache 15/5) 1. Lesung 2. Lesung .....	10	<b>Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Artikel 107)</b>	
		Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1999 (Drucksache 15/2) 1. Lesung .....	26
<b>Wahl des Senats</b>		<b>Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung</b> .....	26
<b>a) Wahl des Präsidenten des Senats</b>			
<b>b) Wahl der übrigen Mitglieder des Senats</b>			

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Wangenheim.

**Präsident Metz****Schriftführerin Hövelmann****Schriftführerin Stahmann****Schriftführer Steinberg**

---

**Präsident Weber****Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Schulte** (CDU)

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

---

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Metz eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr.

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die erste Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) in der fünfzehnten Wahlperiode.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie sehr herzlich und spreche Ihnen meine Glückwünsche dafür aus, dass die Wählerinnen und Wähler Sie am 6. Juni 1999 in die Bremische Bürgerschaft gewählt haben. Ich begrüße die Vertreter der Medien ebenso herzlich wie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Auf dem Besucherrang haben folgende Gruppen Platz genommen: Mitglieder der Betriebsgruppe der Stadtwerke AG, Berufsschüler des Schulzentrums Huckelriede – Auszubildende Sozialversicherungskaufleute und Bankkaufleute –, eine Klasse der Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Koblenzer Straße, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Gottfried-Menken-Straße, weiter eine zehnte Klasse des Schulzentrums Willakedamm und eine Gruppe der Frauenunion.

Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

(B) Ich danke Louis Ferdinand von Zobeltitz, dem Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Propst Ansgar Lüttel sowie Pastor Morow für die guten Worte, die sie heute Morgen in dem ökumenischen Gottesdienst zur Eröffnung der fünfzehnten Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft gefunden haben.

Meine Damen und Herren, die Freie Hansestadt Bremen verfügt über ein Landesparlament, weil und solange diese Freie Hansestadt Bremen ein selbständiges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist. Noch haben wir unser Schicksal weitgehend in der eigenen Hand, aber Föderalismusdebatten flackern immer wieder auf. Wenn diese Bürgerschaft und der zu wählende Senat die Sanierung in dieser vor uns liegenden Legislaturperiode nicht ein entscheidendes Stück weiterbringen, werden jene Kräfte in unserem föderativen Staat stärkeren Auftrieb bekommen, die das kleine Land Bremen für einen überflüssigen Luxus halten. Dabei ist zu beachten, dass die Sanierung genauso wenig Selbstzweck sein kann, wie Parteien oder Politik überhaupt Selbstzweck sind und ist. Zum Schluss muß immer die Frage beantwortet werden, was die Menschen davon haben. Machen wir uns nichts vor, Gefahr droht nicht nur von außen, auch innerhalb unserer beiden Städte gibt es eine Reihe von Mitbürgern, denen nicht klar ist, was es bedeutete, wenn Bremen und Bremerhaven von einer niedersächsischen Bezirksregierung abhingen.

Wir haben in den letzten Jahren viele fünfzigste Jahrestage gefeiert. Im April 1946 traten die 60 Abgeordneten der ernannten Bürgerschaft zu ihrer ersten Sitzung im Schwurgerichtssaal des Landgerichts

zusammen. Im Oktober desselben Jahres wurden in der Stadt Bremen 80 Bürgerschaftsabgeordnete gewählt, am gleichen Tag fanden in Wesermünde Gemeindewahlen statt. Wenige Monate später, im Februar 1947, wurde mit einem Staatsakt Wesermünde in das Land Bremen eingegliedert, und gleichzeitig bekam die Stadt Wesermünde den Namen Bremerhaven. Wiederum acht Monate später fanden Wahlen zur Bürgerschaft und ein Volksentscheid über die Annahme der bremischen Landesverfassung statt.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode all dieser fünfzigsten Jahrestage gedacht. So wie der Mensch nicht punktuell, sondern in der Geschlechterfolge lebt, so sind auch Gemeinwesen eingebettet in ihre Geschichte, aus der man nicht beliebig aussteigen sollte. Die Geschichte der Selbständigkeit Bremens schlägt einen großen Bogen von den Zeiten Kaiser Ferdinands des Dritten, 1646 Linzer Diplom, über die Verteidigung der Reichslandschaft gegen Schweden und Hannover, einen Bogen über seine Mitgliedschaft im Deutschen Bund nach den Befreiungskriegen, bis zur Bewahrung seiner Reichsunmittelbarkeit, dem Zweiten Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik.

1920 gibt sich der bremische Freistaat eine demokratische Verfassung, später beseitigen die Nazis die Eigenstaatlichkeit Bremens, und die Freiheiten der Bürger gehen verloren. Nach dem Zusammenbruch wird Bremen unter Wilhelm Kaisen durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Bürger neu aufgebaut und strebt mit seinen Häfen zu früherer Weltgeltung. Zunächst Stützpunkt der amerikanischen Besatzungsmacht, die die Selbständigkeit wieder herstellt, wird die Freie Hansestadt Bremen ein Land der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, in diesen Kontext gehört die Frage des Selbstverständnisses des Landes Bremen. Die tagespolitische Münze ist mir zu klein, mit der beim Thema Selbständigkeit bisweilen an der politischen Alltagstheke gewechselt wird. Der Beginn dieser Legislaturperiode fällt zusammen mit einer Umorientierung der Politik von Bonn nach Berlin. Bremens Liebe zu Bonn manifestierte sich nicht zuletzt in der Liebe zur bremischen Vertretung am Rhein, dennoch war und ist das politische Bremen für Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Die rasanten Veränderungen der Gesellschaft gehen auch an unserem Bundesland nicht vorbei. Der Wohlfahrtsstaat ist nach 50 Jahren an seine Grenzen gestoßen. Der Generationenvertrag wird brüchig, das Nie-wieder-Krieg stimmt nicht mehr. Die Mark weicht dem Euro, die Wirtschaft scheint im Zeitalter der Globalisierung mächtiger, die Politik ohnmächtiger zu werden. Die Zeiten ändern sich, und wir in ihnen.

In den von mir apostrophierten Jahrhunderten staatlicher Existenz Bremens hat es immer wieder große Herausforderungen gegeben. Vieles deutet darauf hin, dass die kommenden vier Jahre Schicksalsjahre unseres Gemeinwesens sein könnten, die

(C)

(D)

(A) letzte Strecke des Sanierungszeitraums, die letzte Chance, in Selbständigkeit zu überleben.

Die meisten Interpreten des Wahlergebnisses vom 6. Juni haben dieses Ergebnis als Aufforderung des Wählers verstanden, für diesen entscheidenden Abschnitt des Sanierungszeitraums die große Koalition fortzusetzen. In dieser Situation der Opposition entgegenzukommen und entscheidende Minderheitenrechte zu sichern dokumentiert vernünftiges parlamentarischer Verständnis und ist aus meiner Sicht zugleich ein Gebot der Klugheit. Dem gleich zu wählenden Bürgerschaftsvorstand wünsche ich gerade im Umgang mit der Opposition eine glückliche Hand.

Meine Damen und Herren, immer wenn demokratische Parlamente als Schwatzbuden diffamiert wurden, wurde letztlich einer Diktatur der Weg bereitet. Die besten Garanten für Freiheit sind frei gewählte, selbstbewusste Abgeordnete, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Wie für die Vergangenheit wünsche ich mir auch für die Zukunft Bürgerschaftsabgeordnete, die nicht so sehr ihre Person, aber ihr Mandat ernst nehmen, Abgeordnete, die sich nicht dafür entschuldigen, dass sie Diäten bekommen, sondern die mit erhobenem Haupt durch ihre Städte Bremen und Bremerhaven gehen, ohne arrogant zu sein oder zu wirken, Abgeordnete schließlich, die die Menschen in Bremen und Bremerhaven ernst nehmen, jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihr Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und in den Rechtsstaat setzen und damit ihr Vertrauen auch in uns setzen. Möge es gelingen, und das wünsche ich, dieses Vertrauen zu rechtfertigen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nun muss die Geschichte ihren geschäftsmäßigen Fortgang nehmen.

Ich schlage Ihnen vor, die Geschäftsordnung der vierzehnten Wahlperiode zunächst zur gemeinsamen Verfahrensgrundlage bis zur Feststellung der Geschäftsordnung zu erklären.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Um die Abwicklung der Sitzung bis einschließlich der Wahl des Vorstands ordnungsgemäß durchführen zu können, sind folgende drei vorläufige Schriftführer benannt worden: von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Ulrike Hövelmann, vom Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Anja Stahmann und von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Werner Steinberg.

Ich gehe davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist. Da ich auch hier keinen Widerspruch höre, ist das so beschlossen.

Ich bitte die Abgeordnete Ulrike Hövelmann, schon jetzt zu meiner Linken Platz zu nehmen.

Folgende Eingänge liegen vor:

1. Änderung der Geschäftsordnung, Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Juli 1999, Drucksache 15/4.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen und vor der Übernahme der Geschäftsordnung der vierzehnten Wahlperiode zur Abstimmung zu stellen.

2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999, Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Juli 1999, Drucksache 15/5, erste Lesung.

Auch hier schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen und vor der Wahl der Mitglieder des Senats ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen, wobei um Beschlussfassung in erster und in zweiter Lesung gebeten worden ist.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann beschließt die Bürgerschaft (Landtag), diese Anträge auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

(Einstimmig)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar soll wie folgt verfahren werden:

Heute Vormittag geben wir uns zunächst eine Geschäftsordnung, dann nehmen wir die Wahl des Präsidiums der Bremischen Bürgerschaft vor, wobei geheime Wahl in Wahlkabinen vorgesehen ist. Die Wahl und anschließende Vereidigung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Senats soll im Anschluss daran stattfinden, wobei vorab eine Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats erfolgt. Bei der Senatswahl ist ebenfalls geheime Wahl in Wahlkabinen vorgesehen.

Anschließend werden noch die Tagesordnungspunkte sieben, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsausschusses, und zehn, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts, aufgerufen.

Außerdem ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte fünf und sechs, die Punkte acht und neun und elf bis 31, hier handelt es sich im Wesentlichen um die anstehenden Wahlen zu den verschiedenen Ausschüssen und Deputationen sowie die Vorlage Sanierung der bremischen Haushalte – Jahresbericht 1998 – und um die Punkte außerhalb der Tagesordnung, Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, Parlament verkleinern, Wahlalter senken, auszusetzen.

Meine Damen und Herren, wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fraktion der SPD den Abgeordneten Jens Böhrnsen zum Vorsitzenden und die Abgeordneten Eva-Maria Lemke-Schulte und Wilfried Töpfer zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Bei der Fraktion der CDU ist der Abgeordnete Jens Eckhoff zum Vorsitzenden gewählt worden. Stellvertretende Vorsitzende sind die Abgeordneten Helmut Pflugradt und Michael Teiser.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu gleichberechtigten Sprechern beziehungsweise Sprecherinnen die Abgeordneten Karoline Linnert, Dr. Helga Trüpel und Helmut Zachau gewählt.

Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Feststellung der Geschäftsordnung**

(B) Wir verbinden hiermit:

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU  
vom 6. Juli 1999  
(Drucksache 15/4)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 15/4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Übernahme der Geschäftsordnung der vierzehnten Wahlperiode abstimmen.

Wer der Übernahme der Geschäftsordnung der vierzehnten Wahlperiode unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

### **Wahl des Vorstandes**

#### **a) Wahl des Präsidenten**

#### **b) Wahl der Vizepräsidenten**

#### **c) Wahl der Schriftführer**

Gemäß Artikel 86 unserer Landesverfassung wählt die Bürgerschaft für ihre Wahlperiode ihren Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer. Sie bilden den Vorstand. Interfraktionell ist vereinbart worden, dass der Vorstand aus sechs Personen bestehen soll, also neben dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten und drei Schriftführer beziehungsweise Schriftführerinnen gewählt werden.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer damit einverstanden ist, dass der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft aus sechs Personen besteht, also neben dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten und drei Schriftführer beziehungsweise Schriftführerinnen gewählt werden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gemäß Paragraph 9 der Geschäftsordnung ist der neue Vorstand der Bürgerschaft in der ersten Sitzung in der durch Artikel 86 der Landesverfassung bestimmten Reihenfolge mit absoluter Mehrheit zu wählen. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind in der Regel die Fraktionen der Bürgerschaft nach ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Wir kommen damit zu

#### **a) Wahl des Präsidenten.**

Für die Wahl des Präsidenten hat die Fraktion der SPD den Abgeordneten Christian Weber vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, diese Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen. Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Regularien und nützliche Hinweise für den Ablauf der Wahl bekannt.

(C)

(D)

(A) Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf auf dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen, sofern diese frei ist, und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Sie müssen also die entsprechende Rubrik in Ihrer Wahlentscheidung ankreuzen. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig.

Falten Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine einmal, und stecken Sie ihn dort in den mitgegebenen Wahlumschlag. Es empfiehlt sich, diesen Umschlag nicht zuzukleben, weil dann das Auszählen länger dauert. Begeben Sie sich dann zu dem Tisch, wo die Wahlurne aufgestellt ist, und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne.

Ich weise noch darauf hin, daß die Schriftführer Stimmzettel zurückweisen werden, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden und drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Sie sehen, meine Damen und Herren, es geht hier sehr geordnet zu.

(B) Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird. Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er beim Schriftführer gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Meine Damen und Herren, ist das Wahlverfahren jetzt klar?

Da ich keinen Widerspruch höre, gehe ich davon aus.

Damit können wir zur Wahl kommen.

Ich bitte die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die von der Fraktion der CDU benannten Schriftführer, die Abgeordneten Anja Stahmann und Werner Steinberg, an der Ausgabe der Stimmzettel beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich rufe jetzt in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Abgeordneten auf und bitte Sie, dann zur Wahl zu gehen.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, hat jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete seine beziehungsweise ihre Stimme abgegeben? Während die Letzten ihre Stimme abgeben, nenne ich noch einmal die Buchstaben des Alphabets, die die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Anfangsbuchstaben betreffen, damit wir ganz sicher gehen können!

A, B, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M – nicht dass die Zuhörerinnen und Zuhörer denken, ich kann das Alphabet nicht! –,

(Heiterkeit)

N, O, P, R, S, T, W und Z.

Ich frage noch einmal: Hat jetzt jeder und jede die Stimme abgegeben? Ich stelle fest, das ist der Fall.

Damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für zirka 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 11.02 Uhr)

★

Präsident Metz eröffnet die Sitzung wieder um 11.12 Uhr.

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis zur Wahl des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft bekannt: ausgegebene Stimmen 99, abgegebene Stimmzettel 99, kein vernichteter Stimmzettel, also alle gültig.

Auf den Abgeordneten Christian Weber entfallen 97 Jastimmen,

(Beifall)

keine Neinstimme, zwei Enthaltungen.

Ich frage den Abgeordneten Christian Weber, ob er die Wahl zum Präsidenten annimmt.

Abg. **Weber** (SPD): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Abg. **Metz** (CDU): Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Weber, ich darf im Namen aller Abgeordneten dieses Hauses Sie als Präsident der Bürgerschaft herzlich von hier aus begrüßen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, eine glückliche Hand. Ich spreche dem Präsidenten der Bürgerschaft meine Glückwünsche aus.

(Beifall)

Nach einer kurzen inoffiziellen Pause der Beglückwünschungen bitte ich Sie, Herr Präsident, hier oben Platz zu nehmen.

(Präsident W e b e r übernimmt den Vorsitz.)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, ich darf die halbunterbrochene Sitzung wieder eröffnen.

Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten dieses Parlamentes ganz herzlich für diesen unglaublichen Vertrauensvorschuss bedanken. Ganz herzlichen Dank für dieses Ergebnis! Ich glaube, das ist eine gute Ausgangsbasis für die kommenden vier Jahre, für diese Legislaturperiode, die vor uns steht. Noch einmal, für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen auch, dass ich alles tun werde, um ein Präsident aller Abgeordneten zu sein. Ich möchte das Ansehen des Parlamentes wahren und hoffentlich auch mehren. Ich habe mir das Ziel gesteckt, meine Kräfte unter anderem dafür einzusetzen, das Verständnis für unser parlamentarisches System in der Bevölkerung zu vergrößern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns haben sicher noch Dieter Klink in nachhaltiger Erinnerung, der das Amt des Bürgerschaftspräsidenten länger ausübte als jeder Präsident eines demokratisch gewählten Parlaments. Sein Nachfolger, Reinhard Metz, hat einmal treffend formuliert, Dieter Klink habe große parlamentarische Stiefel an, mit denen habe er das Amt nicht nur ausgeübt, sondern auch nachhaltig geprägt. Immer wieder hat er den Parlamentariern ins Gedächtnis gerufen, dass die Menschen draußen von den gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen eine Vorbildfunktion erwarten. Diese ist nicht immer ohne weiteres einzulösen, weil die Ansprüche oft viel zu hoch gesteckt sind und weil es im Parlament zum Glück auch menschelt, manchmal jedenfalls.

(B) Sie und ich, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, sind ein Spiegel der Bevölkerung mit all ihren Stärken, aber auch mit all ihren Schwächen. Diejenigen, die ein repräsentatives öffentliches Amt bekleiden, gelten oft auch als öffentliches Eigentum und werden besonders kritisch wahrgenommen. Das ist nicht immer leicht auszuhalten, doch ich glaube, dass die Menschen hier im Lande einen Anspruch darauf haben, genau zu wissen, mit wem sie es im Parlament zu tun haben. Deshalb will ich mich in dem Amt darum bemühen, den Bremerinnen und Bremern das Parlament möglichst anschaulich und lebendig zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, die geringe Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl und bei der Wahl zum Europäischen Parlament war für Politiker und Politikerinnen ein alarmierendes Zeichen. Politikverdrossenheit und Politikferne machen sich breit. Die Chance, sich bei der Politikgestaltung durch die Stimmabgabe aktiv zu beteiligen, wird immer seltener als Chance begriffen. Diesen Tendenzen gilt es entgegenzuwirken. Ich will meinen Teil dazu beitragen und wünsche mir, dass das Haus der Bürger-

schaft ein zentraler Ort für Diskussionen, für Stadtgespräche sein wird und Initialzündungen für gesellschaftspolitisch wichtige, zukunftssträchtige und spannende Themen abgibt.

Ich habe das Haus der Bürgerschaft als Parlamentarier, aber auch bereits vorher als politisch engagierter Mensch stets als ein offenes Haus erlebt, in dem in- und ausländische Gäste, Junge und Alte, Fachleute und Laien zu unterschiedlichen Themen ein Forum fanden. Ich habe das Haus der Bürgerschaft als Ort der Begegnung und des Austausches, als Ort für geselliges Beisammensein und als Ort für Kunst erlebt. Dieses offene Haus für die Bürgerinnen und Bürger hat mich angesprochen und überzeugt. Das will ich weiterführen.

Ich lade an dieser Stelle die Bremerinnen und Bremer, die Interessierten aus dem Umland und die Gäste aus nah und fern ein, dieses Haus als ein offenes Haus zu begreifen, als ihr Parlament zu verstehen und hierin nicht nur den Ort zu sehen, an dem hin und wieder Parlamentsdebatten stattfinden. Hier wird das Gespräch gesucht und geführt, und dazu sind die Gesprächspartner und Interessierte ganz herzlich willkommen!

In den vergangenen vier Jahren hatte ich in der ersten Reihe den direkten Blick auf den Präsidenten und auf das Präsidium. Auf diese Weise habe ich die Souveränität, die Sachkompetenz, aber auch den leisen Humor von Reinhard Metz, dem scheidenden Präsidenten, gut im Blick gehabt. Ich kann von mir sagen, dass ich ein Mensch bin, der aus Anschauung viel lernt. Ich danke Ihnen, Herr Metz, für die Anschauung, die Sie uns in den zurückliegenden Sitzungen des Parlaments vermittelt haben. Zu Ihrer Verabschiedung wird sicherlich noch Gelegenheit zu finden sein, Ihr Wirken ausführlich zu würdigen.

Es ist sicherlich allen hier im Hause klar, wie Sie Achtung und Anerkennung des Amtes durch Ihre Arbeit gemehrt haben, dafür recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, schon der optische Eindruck macht deutlich, es beginnt eine neue Parlamentsperiode. Die SPD-Fraktion hat bei der Bürgerschaftswahl Sitze hinzugewinnen können. Auch die CDU hat sich verbessert. Die Grünen mussten Sitze einbüßen. Die AFB, in der vergangenen Legislaturperiode noch Teil der Opposition, ist nicht mehr im Parlament, jedoch ein Vertreter der DVU.

Wir haben also eine zahlenmäßig schwache Opposition, und es gibt Stimmen, die befürchten, dass die geringe Zahl an Oppositionellen auch eine politisch schwache Opposition bedeuten wird. Das darf die Regierungskoalition nicht in Zuversicht wegen.

Es sollte uns vielmehr allen zu denken geben, meine Damen und Herren, denn zu den Grundzügen des Parlamentarismus gehört, dass die Opposition institutionell und technisch ihre Aufgaben der Kontrolle und des Widerparts wahrnehmen kann und muß. Ich

(C)

(D)

(A) wünsche den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktion im Interesse der parlamentarischen Demokratie viel Kraft, um die Vorhaben der Regierungskoalition kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Damit will ich nicht Kritik um der Kritik willen das Wort reden, sondern die Bedeutung einer funktions-tüchtigen Opposition betonen. Diese ist in Bremen in der Landesverfassung verankert.

Ich begrüße es, dass der Opposition Rechte eingeräumt wurden, die Bündnis 90/Die Grünen in den Stand versetzen werden, wirklich Opposition zu machen, damit es zum Beispiel einen Untersuchungsausschuss einberufen kann, wenn nötig natürlich nur. Die Opposition wird die Möglichkeit haben, Sonder-sitzungen der Bürgerschaft zu beantragen und den Staatsgerichtshof anzurufen. Dies sind nur einige Beispiele, um deutlich zu machen, dass die Rechte der Opposition auch im Koalitionsvertrag gewürdigt und sichergestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Parlament in dieser Legislaturperiode in vieler Hinsicht den eingeschlagenen Weg der Sanierung und Stabilisierung im Interesse unseres Landes fortsetzen wird. Bremen zu sichern und zu stärken muss Ziel und Aufgabe aller politisch Handelnden im Lande sein. Ich wünsche mir, dass so zentrale Bereiche wie beispielsweise Bildung und Wissenschaft, neue Technologien und die Entwicklung innovativer Berufsfelder einen ihrer Bedeutung angemessenen Stellenwert in den politischen Entscheidungsprozessen erhalten. Auch in Zukunft wird dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen, dem friedlichen Miteinander und der sozialen Sicherung des alltäglichen Lebens in diesem Parlament Rechnung getragen werden.

(B) Ich weiß, meine Damen und Herren, um die Zwänge, die aus knappen Kassen erwachsen, aber ich hoffe, dass das Parlament flexibel und findig genug ist, um trotz dieser finanziellen Engpässe Spielräume, die es ohne Zweifel gibt, auch auszunutzen. Dabei wissen wir alle, meine Damen und Herren, dass es in der Politik nicht um letzte Wahrheiten geht, sondern um richtige Lösungen, um die häufig intensiv gerungen, gestritten und gekämpft wird.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Hand bei der Suche nach den richtigen Lösungen für vielfältige Probleme, die nicht nur uns betreffen, sondern Weichen stellen für die nachfolgenden Generationen, für unsere Kinder und Kindeskinde, und uns deshalb in eine besondere Verpflichtung und Verantwortung nehmen. Ich wünsche Ihnen mehr als nur gutes Augenmaß bei der Mischung aus Bewährtem und Neuem. Ich wünsche Ihnen Freude, Verantwortungsbe-wusstsein und auch Erfolg für Ihr Bemühen.

Von Hannah Ahrendt stammt die Bemerkung, Politik sei die angewandte Liebe zur Welt, und so wünsch-e ich uns allen zum Schluss, dass diese Liebe zur Welt und zu den Menschen in diesem Haus einen breiten Raum einnehmen wird. Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu den weiteren Wahlen.

(C)

### b) Wahl der Vizepräsidenten

Es sind zwei Wahlvorschläge eingereicht worden, und zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Dr. Hermann Kuhn und von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Bernd Ravens.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Es ist vereinbart worden, auch diese Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen. Damit gelten dieselben Verfahrenshinweise, die auch bereits bei der Wahl des Präsidenten gegeben worden sind. Ich gehe davon aus, Sie sind einverstanden, dass ich diese nicht zu wiederholen brauche. Da hier bei einem zweiten Wahlgang zwei Mandate zu vergeben sind, darf jeder Abgeordnete bis zu zwei Kennzeichnungen machen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Wahlverfahren klar ist. Dann können wir die Wahl durchführen.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten Frau Stahmann und Werner Steinberg, an der Ausgabe beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen!

Dann komme ich zum Namensaufruf.

(D)

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, damit ist der Stimmaufruf beendet. Ich frage die Anwesenden, ob jemand seine Stimme nicht abgegeben hat.

Das ist nicht der Fall.

Der Wahlgang ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Wahlergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 11.46 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.59 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich darf dann die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft wieder eröffnen. Ich gebe Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt die Ergebnisse der Wahl zweier Vizepräsidenten bekannt.

Auf Dr. Hermann Kuhn entfielen 83 Jastimmen, vier Neinstimmen, neun Enthaltungen.



- (A) Auf Bernd Ravens entfielen 93 Jastimmen, zwei Neinstimmen, drei Enthaltungen.

(Beifall)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass der Abgeordnete Dr. Hermann Kuhn und der Abgeordnete Bernd Ravens die Mehrheit erreicht haben, die nach Paragraph 9 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung erforderlich ist.

Ich frage den Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, ob er die Wahl annimmt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich nehme die Wahl an! – Beifall)

Ich frage den Abgeordneten Bernd Ravens, ob er die Wahl annimmt.

(Abg. R a v e n s [CDU]: Ich nehme die Wahl an! – Beifall)

Herr Dr. Kuhn, Herr Ravens, ich versichere Ihnen, dass ich Ihnen Fairness und vertrauensvolle Kollegialität in der Zusammenarbeit entgegenbringe.

Meine Damen und Herren, damit ist auch diese Wahl erledigt. Ich bitte einen der neu gewählten Vizepräsidenten, den Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, den Platz zu meiner Rechten einzunehmen. Bitte, Herr Dr. Kuhn!

(B)

### c) Wahl der Schriftführer

Für die Wahl der drei Schriftführerinnen beziehungsweise Schriftführer sind folgende Wahlvorschläge eingereicht worden: Von der SPD-Fraktion wurden die Abgeordnete Ursula Arnold-Cramer und die Abgeordnete Marlies Marken, von der CDU-Fraktion die Abgeordnete Catrin Hannken vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Im Prinzip gilt auch hier das gleiche Verfahren wie bei den Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Wir haben uns darüber verständigt, dass wir auch hier Kabinenwahl vornehmen. Jeder kann bis zu drei Kreuze auf diesem Stimmzettel machen.

Ich bitte die Abgeordneten Anja Stahmann und Werner Steinberg, an der Ausgabestelle für die Stimmzettel beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen!

Wir kommen dann zum Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, noch nicht!)

Kann jetzt festgestellt werden, ob alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben? – Das ist der Fall.

Dann stelle ich fest, dass alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben.

Der Wahlgang ist geschlossen.

Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft, bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 12.20 Uhr)



Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 12.38 Uhr.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis der Wahl dreier Schriftführerinnen beziehungsweise Schriftführer bekannt: ausgegebene Stimmzettel 99, abgegebene Stimmzettel 99, vernichtete Stimmzettel keiner.

Auf die Abgeordnete Ursula Arnold-Cramer entfielen 82 Jastimmen, fünf Neinstimmen und acht Enthaltungen. In diesem Fall war eine Stimme ungültig.

Auf die Abgeordnete Catrin Hannken entfielen 84 Jastimmen, zehn Neinstimmen und zwei Enthaltungen.

Auf die Abgeordnete Marlies Marken entfielen 93 Jastimmen, drei Neinstimmen und eine Enthaltung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass die Abgeordneten Frau Arnold-Cramer, Frau Hannken und Frau Marken die Mehrheit der Stimmen erreicht haben, die nach Paragraph 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung erforderlich ist.

Ich frage die Abgeordnete Ursula Arnold-Cramer: Nehmen Sie die Wahl an?

(Abg. Frau A r n o l d - C r a m e r [SPD]:  
Ich nehme die Wahl an!)

Ich frage die Abgeordnete Catrin Hannken: Nehmen Sie die Wahl an?

(Abg. Frau H a n n k e n [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Ich frage die Abgeordnete Marlies Marken: Nehmen Sie die Wahl an?

(Abg. Frau M a r k e n [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

(C)

(D)

(A) Ich bedanke mich bei Ihnen und herzlichen Glückwunschn! Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU  
vom 6. Juli 1999  
(Drucksache 15/5)  
1. Lesung  
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend, und zwar einstimmig.

Meine Damen und Herren, es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, dass wir jetzt, bevor wir den Tagesordnungspunkt drei, Wahl des Senats, aufrufen, eine halbe Stunde Pause einlegen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.42 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 13.15 Uhr.

**Präsident Weber:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

**Wahl des Senats**

**a) Wahl des Präsidenten des Senats**

**b) Wahl der übrigen Mitglieder des Senats**

Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass in diese Aussprache auch die Punkte Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Artikel 107, Drucksache 15/2, und die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung einfließen sollen.

Wir kommen nun zur Wahl des Präsidenten des Senats.

Gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung wird zunächst der Präsident des Senats in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Für die Wahl des Präsidenten des Senats hat die Fraktion der SPD Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf zur Wahl vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, dass für den ersten Redner 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Dann, sollte es notwendig sein, wird nach Geschäftsordnung weiter verfahren.

Darf ich nun, nach Eröffnung der Beratung, um Wortmeldungen bitten?

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der heutigen Senatswahl gibt es aus Sicht der Grünen Weichenstellungen und eine Personalauswahl, die wir doch gern kritisch würdigen möchten. Zuallererst möchte ich mich aber im Namen meiner Fraktion bedanken. Ich möchte mich bei den Fraktionen der SPD

(D)

- (A) und der CDU, insbesondere bei deren bisherigen Fraktionsvorsitzenden Herrn Weber und Herrn Neumeyer, dafür bedanken, dass sie uns als kleiner Oppositionsfraktion Minderheitenrechte einräumen wollen, wie sie uns erst bei einer größeren Anzahl von Abgeordneten nach der Landesverfassung und der Geschäftsordnung zustehen würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt an uns die Zusage, zum Beispiel bei Einrichtung eines Untersuchungsausschusses oder dem Beantragen einer Sondersitzung, für die jeweils erforderliche Stimmenanzahl zu sorgen. Auch die Tatsache, dass die Grünen einen Vizepräsidenten stellen, ist Bestandteil Ihres Entgegenkommens.

Ich denke schon, dass dieses Entgegenkommen auch Ausdruck Ihres eigenen Unbehagens über eine eigentlich in der Demokratie so gar nicht vorgesehene, ziemlich große Koalition ist, aber das Entgegenkommen ist anständig. Dafür unser Dank! Wir hoffen, dass diese Absprachen, zu rechtsverbindlichen Regelungen konnten Sie sich nicht durchringen, auch halten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

auch dann halten, wenn unsere Arbeit als Opposition für Sie unbequem und ärgerlich wird. Das genau haben wir nämlich vor, dafür haben wir einen Auftrag der Wählerinnen und Wähler unter besonderer Unterstützung durch Herrn Bürgermeister Scherf.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was man jetzt schon leider sagen muss, ich will der Geschäftsordnungsdebatte nachher nicht vorgreifen, ist der Umgang mit der Frage, wie eigentlich der Verfassungs- und Geschäftsausschuss besetzt wird, aus wieviel Personen er besteht, wie damit umgegangen wurde, das ist eigentlich nicht im Sinne dieser Versprechungen, die Sie uns vorher gemacht haben, jedenfalls was Stil und Inhalt betrifft. Vielleicht gehen Sie da noch in sich und ändern das. Darüber reden wir aber nachher noch einmal.

Nun zum Senat! Der Senat wird auf sieben Senatoren verkleinert. Das wird der Öffentlichkeit als tapfere Sparleistung verkauft. Wenn man sich dann aber die stolze Zahl von 14 geplanten Staatsrätinnen und Staatsräten anschaut, bleibt es bei der guten Botschaft. Sie konnten in dieser zentralen Frage der Versuchung nicht widerstehen, sich von ganz anderen Überlegungen leiten zu lassen als denen, eine sparsame und optimale Spitze der Verwaltung effektiv arbeiten zu lassen. Dies gilt vor allem für einen großen Teil der von den CDU-Senatoren vorzuschlagenden Staatsräte. Welche Aufgaben soll denn eigentlich Frau Motschmann bekommen? Der Zeitung konnte man entnehmen, dass an so etwas wie eine Art übergeordnete Abteilungsleitung für den Kulturbereich gedacht ist. Kompetenzen im Bereich Personal und Organisation sind offensichtlich nicht ge-

plant. Auch für Kenner des Innenlebens von Verwaltungen bleibt ein Rätsel, was sich auf diesem Schreibtisch eigentlich in Zukunft abspielen wird.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein ähnliches Los wird wohl Frau Winther ereilen, die aber immerhin zur Bremerhaven-Beauftragten der CDU aufsteigen wird. Die SPD hat ja ähnliche Pläne, was Bremerhaven-Beauftragte betrifft. Unser Appell an Sie ist: Machen Sie das nicht parteipolitisch, das nützt Bremerhaven überhaupt nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Spatzen pfeifen es ja von den Dächern, dass diese Personalentscheidungen und auch die Berufung von Herrn Metz als Staatsrat ins Finanzressort aus Sicht der optimalen Leitung eines Ressorts weder nötig noch sinnvoll sind. Es gibt nur diese Motive: treue Parteigänger der CDU als Aufpasser in die Ressortspitze zu holen, ihre vergangenen Verdienste zu honorieren, die Frauen, die bei der Auswahl der Senatorinnen wieder leer ausgegangen sind, zu entschädigen und den Kontakt zur CDU-Fraktion herzustellen. Wir haben in Bremen schlicht und einfach ohne jede rechtliche Grundlage dafür neuerdings parlamentarische Staatsräte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, mit diesen Entscheidungen haben Sie sich keinen Gefallen getan, auch Herr Metz hat sich, glaube ich, persönlich keinen Gefallen getan. Ein Modell wie bei Helmut Kohl hätte dem ehemaligen ersten Mann unseres Bundeslandes besser angestanden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es Spaß macht, wenn die halbe Stadt darüber spekuliert, ob nun der mögliche Dienstwagen ein Anreiz gewesen sein könnte. Die CDU steht da leider in Kontinuität mit der vergangenen Legislaturperiode. Die hat kein einziger ihrer Staatsräte politisch überlebt. Herr Niederbremer war derjenige, der eine solche Koordinationsaufgabe erledigen sollte. Es war schnell offenkundig, dass eine so motivierte Personalauswahl dort nicht trägt, wo das Anforderungsprofil Fachkompetenz, Leitungserfahrung und Verwaltungskennnisse ist.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese neue Konstruktion parlamentarischer Staatsräte halten wir schlicht und einfach für einen Missbrauch von Steuermitteln zugunsten der CDU-Fraktion.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch im Sinne einer strikten Trennung der Gewalten und eines selbstbewussten Parlaments als Ganzem haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, der Demokratie hiermit keinen Gefallen getan. Das Argument, Sie hätten sonst keine Chance,

(A) eigene Inhalte in eigenen Ressort mit einer angeblich SPD-treuen Verwaltung durchzusetzen, macht eher nachdenklich. Gibt es jetzt CDU-treue und daneben freischwebende Staatsräte? Warum wird denn nicht der entlassen, der die Weisung der Senatoren nicht befolgt? Geben Sie hiermit nicht eigentlich zu, dass Sie Ihre eigenen Senatoren für zu schwach halten, die gewünschte Politik auch gegenüber der Verwaltung durchzusetzen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, und das bleibt dabei übrig, sollen Frau Motschmann, Herr Winther,

(Zurufe von der CDU: Frau Winther!)

Frau Winther – Entschuldigung! – und Herr Metz Aufpasser spielen, das ist ein sonderbares Verständnis von Behördenleitung. Auf die daraus entstehende Dynamik kann sich eine Opposition nur freuen. Im Interesse der Stadt ist dieser Unsinn bestimmt nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Einen richtigen Geniestreich stellt die geplante Änderung der Landesverfassung mit dem Zweck dar, Herrn Metz und Herrn Bettermann zu weiteren Mitgliedern des Senats zu machen. Die Sache hat ja eine Vorgeschichte aus der letzten Legislaturperiode. Die Argumente von Hermann Kuhn und das Stehvermögen von Herrn Röwekamp haben einen unausgegorenen Versuch, an der Verfassung herumzumursen, damals zum Glück verhindert. Worum geht es denn nun wirklich? Weil Herr Scherf nicht gern zum Bundesrat fährt, dort aber nur ein stimmberechtigtes Mitglied des Senats die Stimmen Bremens abgeben kann, sollte der Beauftragte Bremens für Bundesanliegenheiten, Herr Bettermann, als Staatsrat Stimmrecht im Senat erhalten. Wenn die SPD so jemanden hat, muss das auch für die CDU gelten. Nachdem Herr Teiser und Herr Neumeyer nicht Staatsräte bei Finanzen wurden, trifft es nun Herrn Metz.

Warum hat Bürgermeister Scherf denn nun so wenig Lust, zum Bundesrat zu fahren? Eigentlich schade! Unser Bundesland hätte eine Präsenz mit der besten politischen Rückendeckung schon nötig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Angesichts der alles offen lassenden Regelung im Koalitionsvertrag über das Stimmverhalten im Bundesrat kann ich eine solche Scheu schon eher verstehen.

Jetzt überlegen wir uns einmal, in welcher interessanten Lage Herr Metz und Herr Bettermann sich befinden. Sie werden heute als Staatsräte ernannt, und im September, wenn die Änderung der Landesverfassung nicht verhindert werden kann, was wir hoffen, von Henning Scherf der Bürgerschaft vorgeschlagen und als weitere Mitglieder des Senats ge-

wählt. Gewählt wie Senatoren, vorgeschlagen wie Staatsräte! Eine absolute Neukonstruktion innerhalb unserer Verfassung, in die hiermit durch die kalte Küche Elemente einer Ministerpräsidentenstellung mit Richtlinienkompetenz eingeführt werden. Wollen Sie das, Herr Bürgermeister Scherf?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser bisher gültiges Kollegialprinzip im Senat wird damit ohne grundsätzliche Diskussion über Vor- und Nachteile ratzfatz zugunsten tagespolitischer Opportunitäten ausgehebelt. Sind die weiteren Mitglieder des Senats eigentlich frei in der Ausübung ihres Stimmrechts im Senat? Sie sind doch als Staatsräte weisungsgebunden, oder geht es eigentlich um ein Doppelstimmrecht für Herrn Bürgermeister Scherf und Herrn Bürgermeister Perschau im Senat? Damit gibt es jedenfalls eine Art Zwei-Klassen-Stimmrecht im Senat, von der Verfassung so nicht vorgesehen. Wer darf die weiteren Mitglieder des Senats, immerhin von der Bürgerschaft gewählt, eigentlich entlassen? An dem Punkt sollen sie wieder einfach wie normale Staatsräte behandelt werden? Kurios!

Meine Damen und Herren von der ganz großen Koalition, lassen Sie die Finger davon!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Was Sie da planen, hat eine viel größere Tragweite, als Ihnen lieb sein kann. Sie sollten, gerade weil die Koalition so groß ist, einen besonderen Respekt vor der Verfassung haben und sie nicht, weil es gerade so angenehm wäre, willkürlich ändern. Die Sache mit dem Bundesrat kann man auch so regeln, dass Bundesratsangelegenheiten einem anderen Senator übertragen werden.

Ich sage noch ein bisschen zum Zuschnitt des Senats. Häfen und Wirtschaft sind zusammengelegt, hoffentlich arbeitet der Bereich auch zusammen. Das haben die Grünen immer so gefordert, und das begrüßen wir!

Probleme sehen wir bei der Zusammenlegung der Ressorts Bau und Umwelt. Die unerschrockene und kompetente Staatsrätin Frau Luther wird Bremen verlassen. Schade!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtentwicklung ist unterwegs als wichtiger Politikbereich sowieso abhanden gekommen. Die Baupolitik wird am Gängelband des Wirtschaftsressorts hängen, nur dort ist noch wirklich Geld. Bau führt dann aus, was bestellt wurde. Wie dabei der Umweltbereich ein eigenständiges Profil entwickeln soll, das bleibt dem besonderen Geschick von Frau Senatorin Wischer überlassen. Das Sozialressort mögen Sie offenkundig besonders: In 20 Jahren fünf verschiedene Senatoren in jeweils unterschiedlicher Kombination mit den Politikfeldern, die Ihnen offen-

(A) kundig besonders am Herzen liegen! Frau Adolf ist nur begrenzt zu beneiden.

Herr Lemke ist der Überraschungscoup. Er bekommt, wie seine Kolleginnen und Kollegen, auch seine 100 Tage, das ist aber ziemlich viel länger, als er den Lehrerinnen und Lehrern in Bremen gewährt hat. So wie es gute Fußballmanager gibt, gibt es auch gute Lehrer, man sollte wenigstens den Versuch machen, die für sich zu gewinnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ressort von Herrn Senator Schulte wird wegen der exklusiven Zusammensetzung bestimmt bundesweit Schlagzeilen machen. Leider wird nun aus Koalitionsproporz ausgerechnet das Kulturressort zum Wanderpokal.

Die schärfste Kritik kann ich Ihnen, Herr Bürgermeister Scherf, leider nicht ersparen. Mir ist das in der letzten Legislaturperiode nicht entgangen, dass Ihre Einsichtsfähigkeit über Fehler, die Sie bei der Führung des Justizressorts gemacht haben, eher unterentwickelt war.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Parlament kam dann trotzdem im Bericht des Untersuchungsausschusses zu folgendem Ergebnis, ich zitiere aus dem Untersuchungsausschussbericht mit Genehmigung des Präsidenten Seite 147:

(B) „Die Führungsebene und die politische Leitung muss für einen rechtsstaatlichen, sachgerechten und modernen Verwaltungsvollzug Sorge tragen, dazu zählt auch die Wahrnehmung des Stellenwerts der Institution und ihrer Probleme in der Politik. Nicht zuletzt spiegelt sich dieser Stellenwert in der Geschäftsverteilung des Senats wider. Die Leitung des Justizressorts erfordert ein bestimmtes Maß an Aufmerksamkeit auch in zeitlicher Hinsicht. Die Funktion des Bürgermeisters und Präsidenten des Senats erlaubt nach Einschätzung des Ausschusses im Lichte der durch die Untersuchung festzustellenden Erfahrung nicht in hinreichender Weise die gebotene Zeitaufwendung und strukturelle Distanz.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht wahr, Herr Kollege Isola, da war sich das Parlament einig. Über diese klare Aussage wird sich nun ohne erkennbare Regung von Parlamentariern hinweggesetzt. Tiefes Schweigen! Das ist kein gutes Vorzeichen für die Bedeutung des Parlaments in den kommenden vier Jahren und auch für das Justizressort eine schwere Hypothek.

Meine Damen und Herren vom zukünftigen Senat, Sie bekommen Ihre Traumhochzeit! Schon heute kann man sagen, man hätte mehr daraus machen können. Wir wählen diesen Senat nicht, das wird Sie nicht verwundern, wir versprechen Ihnen aber eine Oppositionspolitik, die diesen Senat beweglich hält.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen. (C)

Abg. **Böhrnsen** (SPD) \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der Senatsmitglieder wurde 1995 mit Beginn der großen Koalition von elf auf acht und soll jetzt auf sieben verringert werden.

Sieben Senatsmitglieder, das ist mit Sicherheit die unterste Grenze, die man vernünftigerweise politisch vertreten kann. Bei einer weiteren Reduzierung würde es vermutlich schwierig bis unmöglich werden, dass ein Senator oder eine Senatorin die Ressortverantwortung sowohl nach innen als auch gegenüber dem Parlament hinreichend wahrnehmen könnte. Die Zahl der Senatsmitglieder noch einmal nach 1995 zu reduzieren ist also eine mutige, und ich sage für die SPD-Fraktion, eine gute Entscheidung, weil sie zeigt, dass der unbedingte Wille zum sparsamen Haushalten und zur effizienten Nutzung der vorhandenen Kräfte auch auf der obersten Ebene gilt, und das unterstützen wir ganz nachdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der in der Mitteilung des Senats vom 29. Juni vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung findet die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion. Es ist vernünftig, und hier kann ich anknüpfen an die Debatten in der letzten Legislaturperiode, wenn zwei Staatsräte, darunter der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, als weitere Mitglieder des Senats neben den Senatoren Sitz und Stimme im Senat erhalten, um im Bundesrat eigenständig die Stimme Bremens abgeben zu können. (D)

Andere Bundesländer haben ähnliche Regelungen, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, wo außer den Ministern Staatssekretäre und Staatsräte Mitglieder des Kabinetts sind. Solche Regelungen haben sich offenbar bewährt, so dass nichts dagegen spricht, sie auch in Bremen in die Landesverfassung aufzunehmen.

Frau Linnert, das beeinträchtigt die Wahrnehmung bremischer Interessen im Bundesrat in keiner Weise, und es schmälert auch nicht die Bedeutung der Mitwirkung Bremens im Bundesrat. Im Übrigen, wenn Sie sich die Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat ansehen, dann werden Sie feststellen, dass der neue Senat und die beiden Koalitionspartner die verfassungsrechtliche Mitwirkung Bremens am Gesetzgebungsverfahren des Bundes gerade besonders unterstreichen und hervorheben und eben deshalb auch ein besonderes Verfahren zur Konsensbildung vereinbart haben. Dieser Teil der Koalitionsvereinbarung sucht in der Bundesrepublik seinesgleichen.

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Damit eröffnet sich eine Chance zu noch konstruktiverer Zusammenarbeit Bremens mit den Ländern und dem Bund.

(Beifall bei der SPD)

Frau Linnert, über Einzelheiten dieses Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung werden wir in dem heute einzurichtenden Ausschuss nach Artikel 125 unserer Landesverfassung reden müssen. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass ich Einzelheiten dieses Vorschlages auch für sehr diskussionswürdig und -bedürftig halte.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Verraten Sie uns einmal die  
Punkte!)

Für Parlamentarier ist es zunächst einmal eine sehr schwer verdauliche Vorstellung, dass sie zwar einerseits weitere Mitglieder des Senats wählen sollen, andererseits aber die Entlassung solcher Mitglieder des Senats dem Präsidenten des Senats vorbehalten sein soll. Ich denke, darüber wird im Einzelnen noch zu reden sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU ist festgelegt, dass den vier Senatsbereichen der SPD insgesamt acht Staatsräte und den drei Senatsbereichen der CDU sechs Staatsräte zugeordnet werden können. Man mag ja darüber streiten,

(B)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die  
Grünen]: Sparpolitik!)

wie groß die Anzahl von Staatsräten oder fachlichen, politischen, finanziellen oder sonstigen Gesichtspunkten insgesamt sein darf oder sein sollte. Aber man wird doch wohl zu dem Ergebnis kommen, jedenfalls komme ich dazu, dass auch insgesamt 14 Staatsräte sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Wenn Staatsräte, was wir von ihnen erwarten, gute Arbeit leisten, dann gibt es erst recht keinen Grund zur Klage.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Staatsräte sind vor allem dann ein Kostenfaktor, aber man könnte auch sagen ein Unkostenfaktor, wenn sie Geld kassieren, ohne zu arbeiten, wenn sie also weit vor dem Rentenalter in den vorläufigen Ruhestand versetzt werden

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/  
Die Grünen])

und dann durchaus ansehnliche Pensionen beziehen. Hier ist zwar in der Vergangenheit durch Gesetzesänderungen ein bisschen gegengesteuert worden, aber ich mache keinen Hehl daraus, dass mir das

noch nicht ausreichend erscheint. Ich sehe hier durchaus noch Handlungsbedarf, um ungerechtfertigt hohe Pensionszahlungen zu vermeiden.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die Senatoren als die politischen Entscheidungsträger ist es wichtig, dass sie für ihre Arbeit erfahrene und versierte Kenner der Verwaltung an ihrer Seite haben, eben die Staatsräte. Staatsräte sind nach ihrer Funktion die Spitze der jeweiligen Verwaltung. Für sie gilt mit gewissen Besonderheiten das Beamtenrecht, sie sind die höchsten Beamten. Die Institution der parlamentarischen Staatsräte oder Staatssekretäre kennen wir, Frau Linnert, in Bremen nicht,

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grü-  
nen]: Im Prinzip nicht!)

und vor diesem Hintergrund stellt sich in der Tat die Frage, und viele fragen das ja auch, ob es klug ist, Staatsräte aus dem Bereich der Politik zu rekrutieren. Damit ist selbstverständlich mit dieser Frage kein Zweifel an der Qualifikation erfahrener Parlamentarier verbunden, aber Parlamentarier und Staatsräte haben eben verschiedene Aufgabenfelder, die in aller Regel auch unterschiedliche Kompetenzen verlangen.

Ich will diese Frage hier aber gar nicht weiter führen,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Schade!  
– Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

weil in einer Koalition jeder Partner diese Frage für sich selbst zu beantworten hat, und die Antworten müssen dann auch jeweils für sich verantwortet werden.

Für die SPD habe ich die sichere Erwartung, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats an dem bewährten Prinzip festhalten, die Funktionen von Staatsräten ausschließlich mit erfahrenen, kompetenten und fachlich ausgewiesenen Beamten zu besetzen. Ich bin sicher, dass das auch so sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wird, was ich sehr begrüße, die SPD-Seite, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, unter der möglichen und an sich vereinbarten Zahl von acht Staatsräten bleiben; auch das wäre ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Linnert hat den Ressortzuschnitt angesprochen, wie er vereinbart worden ist. Frau Linnert, ein Koalitionsvertrag kann weder für den einen noch für den anderen Partner eine hundertprozentige Erfüllung seiner politischen Vorstellungen bedeuten. Das ist eine Binsenweisheit, aber sie ist wahr, und daran muss man ab und zu erinnern. Man muss sich fair

(A) aufeinander zu bewegen und zu Ergebnissen kommen, die von beiden Partnern in der Summe als tragfähige und vernünftige Basis für eine gemeinsame Politik, vor allem im Interesse des Landes, akzeptiert werden können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Koalitionsvereinbarung für die Neuaufgabe der großen Koalition diesen Ansprüchen auch bei der Frage der Ressortzuschnitte in hohem Maße gerecht wird. Aber selbstverständlich bleiben Punkte, mit denen auch wir uns etwas schwer tun. Ich will auch hier nicht verhehlen, dass die Zuordnung der Bereiche Sport und Kultur zum Innenressort für die SPD ein nur mit Mühe zu akzeptierender Teil der Koalitionsvereinbarung ist,

(Beifall bei der SPD)

einmal, weil sich diese Zuordnung fachpolitisch nicht unbedingt aufdrängt,

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

und zum anderen, weil die SPD in der Ressortverantwortung für Sport und Kultur gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

(B) Aber, meine Damen und Herren, seien Sie versichert, wir werden die Sport- und Kulturpolitik in der Zukunft mit dem gleichen Nachdruck wie bisher betreiben

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Sportlich!)

und dort präsent sein.

Die Verbindung von Bau und Umweltschutz in einem Ressort bietet nach allen Erfahrungen große Chancen, jedenfalls mehr Chancen als Risiken. Trotz aller denkbaren Konflikte und Widersprüche zwischen diesen beiden Bereichen sind sie doch notwendige und gemeinsame Teile einer guten Stadtentwicklungspolitik, und deswegen wird die Aufgabe sein, durch eine gute Abstimmung und Verständigung einen vernünftigen Ausgleich der jeweiligen Belange zu organisieren. Insofern hat die SPD-Fraktion überhaupt keinen Zweifel, dass die künftige Bau- und Umweltsenatorin dies in ganz überzeugender Weise auch leisten wird.

(Beifall bei der SPD)

Dass das Justizressort dem Präsidenten des Senats zugeordnet worden ist, hat sicherlich nichts mit einem besonderen Machtanspruch von Henning Scherf zu tun,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glauben wir gern!)

sondern damit, dass diese Zuordnung sich gewissermaßen aus den Personen und den sonstigen Ressortzuschnitten unmittelbar als zwingende Folge ergibt. Soweit dazu!

(C)

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss und mit Blick auf die nun anstehenden Wahlen, und unser Tagesordnungspunkt heißt ja „Wahl des Senats“, lassen Sie mich mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt sagen: Mit der Wahl und der Vermeidung des Senats beginnt die erneute Regierungsverantwortung von SPD und CDU in der großen Koalition so, wie es dem Wählerauftrag vom 6. Juni entspricht. Zu diesem Wählerauftrag gehört unabdingbar, die erfolgreiche Arbeit der vergangenen vier Jahre fortzusetzen, insbesondere beharrlich an der begonnenen Sanierung unseres Landes weiterzuarbeiten, die Wirtschafts- und Steuerkraft zu stärken und eine sozial gerechte Entwicklung zu sichern. Der Koalitionsvertrag bietet nach unserer Auffassung dafür eine gute Grundlage.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des künftigen Senats, Henning Scherf, Tine Wischer, Hilde Adolf und Willi Lemke, ganz hervorragende Arbeit zum Wohle Bremens und Bremerhavens leisten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D)

**Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von SPD und CDU geschlossene Koalitionsvertrag ist nach Auffassung der CDU-Fraktion eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der SPD und der CDU in den nächsten vier Jahren. Heute ist es nicht unsere Aufgabe, über die Inhalte hier zu diskutieren, dies werden wir noch in diesem Monat nach der Regierungserklärung des Senats tun. Heute ist es unsere Aufgabe, über die Wahl des Senats zu debattieren und zu diskutieren. Wir sind der Überzeugung, dass die Zusammensetzung des neuen Senats eine gute Mischung aus Erfahrung, bekannten Persönlichkeiten, neuen Impulsen, aber gleichzeitig auch Garanten für eine stabile und innovative Politik ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion schlagen folgende drei Senatoren vor: Bürgermeister Hartmut Perschau, der in den letzten vier Jahren der Garant war, dass die Finanzen konsolidiert

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Schattenhaushalte wurden aufgebaut!)

(A) und die Sanierungsziele erreicht werden, Josef Hatig, mit dem wir eine bundesweit anerkannte Wirtschaftsgröße haben, der mit seinem Sachverstand auch in großen Verhandlungen Bremen nutzt und insbesondere auch entsprechende Akzente für Bremerhaven setzt, und Dr. Bernt Schulte, der sich einem neuen Ressort widmet, aber auch mit zwei neuen Schwerpunkten, nämlich den Bereichen Kultur und Sport.

Frau Linnert und Herr Böhrnsen, im Bund ist dies seit vielen Jahrzehnten ein völlig normaler Zuschnitt gewesen. Insofern ist es hier keine Bremensie, die geschaffen wird, dass die Bereiche Kultur und Sport auch dem Innenressort entsprechend zugeschlagen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass wir mit diesen drei Personen entsprechende Garanten für die Fortsetzung der Sanierung in den bremischen Senat schicken werden. Ich möchte dazu aber auch an dieser Stelle noch ein Wort sagen: Wenn man als Fraktion bisher vier Vorschläge machen konnte, und man kann in der nächsten Legislaturperiode nur noch drei machen, fällt jemand weg. Ich möchte dem bisherigen Innensenator, Ralf Borttscheller, der als Garant für innere Sicherheit und für sinkende Kriminalfälle in Bremen stand, für seine geleistete Arbeit in den letzten vier Jahren ganz herzlich danken und ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg wünschen!

(B) (Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte aber auch ein Wort zu den SPD-Senatoren sagen. Wir sind gespannt, wie Willi Lemke in dieser Eigenschaft hoffentlich viel Gutes für die bremischen Schülerinnen und Schüler beitragen wird, und hoffen, dass er mit dem gleichen Erfolg im Senat die Bildungspolitik vertreten wird, wie er es bisher für den SV Werder Bremen getan hat. Insofern wünschen wir ihm dort auch entsprechend viel Erfolg, und wir glauben, dass wir mit Frau Wischer und Frau Adolf zwei sehr profilierte Frauen von der SPD in den Senat schicken werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei Herrn Bürgermeister Scherf sind wir uns sicher, dass wir auch in den nächsten vier Jahren partnerschaftlich gut zusammenarbeiten werden.

Herr Böhrnsen hat es angesprochen, wir haben es mit der großen Koalition geschafft, die Zahl der Senatoren von elf im Jahr 1991 über acht auf jetzt sieben zu reduzieren. Ich halte dies für einen großen Erfolg, ein deutliches Zeichen der politischen Spitze, dass auch eine Verschlinkung des Staates jeweils an der Spitze möglich ist und dass eine Verwaltungsreform bei uns, in der großen Koalition, mehr als eine leere Phrase ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Senat hat neun Mitglieder!)

(C) Nichtsdestoweniger, Herr Kuhn, ist es auch erforderlich, dass die sachliche und fachliche Kompetenz in den Behörden durch die Staatsräte entsprechend angereichert wird.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern haben wir überhaupt kein Problem damit, dass die Zahl von zwei Staatsräten pro Ressort im Koalitionsvertrag entsprechend festgelegt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle ein ganz deutliches Wort sagen, und das sollte auch jeder Abgeordnete, der hier zu diesem Punkt debattiert! Ich finde es schon komisch, wenn die Qualifikation von langjährigen Abgeordneten in den einzelnen Bereichen immer so negiert wird,

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

als wenn es nichts wert ist, Frau Kollegin Linnert, dass man die Erfahrung, die man in diesen Politikfeldern entsprechend gesammelt hat, nicht positiv in die Verwaltung einbringen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns sicher, dass die gewählte Kombination von Staatsräten, die die CDU-Senatoren vorgeschlagen werden, diesem Anspruch, den Herr Böhrnsen gerade definiert hat, entsprechend gerecht wird.

Ich möchte kurz etwas sagen: Wir haben im Bereich der Finanzen mit Herrn Dannemann einen seit Jahren ausgewiesenen Fachmann, der außerhalb jeder Kritik steht, als Staatsrat vorgeschlagen,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

obwohl er kein CDU-Parteibuch besitzt. Wir haben aber einen zusätzlichen Vorschlag, da möchte ich auch die entsprechende Lanze brechen, mit Reinhard Metz. Das ist jemand, der hier vier Jahre anerkannte Arbeit als erster Mann des Landes gemacht hat, der vier Jahre vorher Sprecher des Haushaltsausschusses war, der über zehn Jahre im Haushaltsausschuss in Bonn tätig war und der wirklich eine andere Planung für die letzte Periode hatte. Aber dieser Reinhard Metz ist aus Gründen, dass er für Bremen noch einmal einen positiven Beitrag in den letzten Jahren leisten möchte, bereit.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Dr. Kuhn, das kann man jetzt natürlich lächerlich machen, aber ich finde, man muss trotzdem auch schon deutliche Worte sagen! Dieser Reinhard Metz ist bereit, sich jetzt noch einmal vier Jahre für das Bundesland Bremen an einer anderen Stelle massiv einzusetzen. Dafür gilt ihm ganz besonders der Dank der CDU-Fraktion!

(Beifall bei der CDU)



(A) Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, da gibt es Diskussionen über Versorgungsmentalität und so weiter, obwohl er, wenn er seine Ruhegelder aus dem Bundestag zum Beispiel aktivieren würde, nicht viel schlechter gestellt wäre, als er es in der neuen Aufgabe ist. Für einige Mark mehr ist Reinhard Metz bereit, diesen Posten entsprechend zu bekleiden, und das ist wirklich ein positives Zeichen, das da durch Reinhard Metz gesetzt wird!

(Beifall bei der CDU)

Um auch zu den weiteren Staatsräten Stellung zu nehmen: Frau Motschmann ist seit vielen Jahren ausgewiesene Fachfrau im Bereich Kultur. Sie war jahrelang Sprecherin der Deputation für Wissenschaft und Kultur. Sie war in diversen Gremien – Kunstverein, Aufsichtsrat des Theaters, Philharmonische Gesellschaft und so weiter – tätig. Wir glauben schon, dass Frau Motschmann den Anspruch, der insbesondere aus dem Bereich der Kulturtreibenden an den neuen Senat herangetragen wird, entsprechend mit Leben erfüllen wird und ihre Aufgabe als Staatsrätin voll in dieser Behörde wahrnehmen wird.

Wir sind von diesem Wahlvorschlag genauso überzeugt wie von Frau Winther, die neben Herrn Färber, der über viele Jahre beim Finanzsenator als Haushaltsdirektor aktiv war, Staatsrätin im Bereich Wirtschaft mit Schwerpunktthema Bremerhaven werden wird. Frau Winther ist seit vielen Jahren im Bereich der Wirtschaftspolitik aktiv, hat sehr positive Signale gesetzt, was den ganzen Bereich der Existenzgründung betrifft, hat die entsprechende Qualifikation für diese Tätigkeit. Insofern können wir als CDU-Fraktion unsere drei Vorschläge und unsere sechs Vorschläge insgesamt, aber besonders die drei aus der Fraktion, voll begründen und stehen auch voll und ganz dahinter.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es mit der Qualifikation der Personen nicht zusammenhängt, dann kann man vielleicht über die Zahlen lamentieren, Frau Kollegin Linnert. Da möchte ich aber zumindest in die beiden anderen Stadtstaaten noch einen Blick werfen, weil ich finde, dass es auch immer wichtig ist, dass man eine Vergleichbarkeit hat.

In Berlin gibt es zehn Senatoren plus Regierenden Bürgermeister, plus Bürgermeisterin, zwölf insgesamt.

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieviel Einwohner haben die?)

Staatssekretäre gibt es 19 plus den Chef der Senatskanzlei, macht insgesamt 20.

In Hamburg sind es zehn Senatoren plus Erster Bürgermeister, plus Zweiter Bürgermeister, macht insgesamt zwölf, plus zwölf Staatsräte, also 24 insgesamt. Insofern zeigt ein Blick in die anderen Stadt-

staaten, dass wir uns sehr wohl am unteren Level auch der vergleichbaren Stadtstaaten entsprechend bewegen, Herr Kollege Zachau.

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Unter Durchschnitt!)

Ich möchte, wenn wir das machen, Herr Zachau, weil Sie mit den Zwischenrufen so aktiv sind, auch noch einen Blick in die Ampelzeit zurückwerfen.

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, daran erinnern Sie sich ungern, das ist mir wohl klar! Während des Ampelsenats gab es insgesamt elf Senatoren und 14 Staatsräte beziehungsweise Staatsratsstellen, das sind insgesamt, glaube ich, vier Senatoren mehr bei der gleichen Anzahl der Staatsratsstellen. Insofern war das die Sparsamkeit, die die Grünen damals mit an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht erwähnen, dass die 14 Stellen, die damals geschaffen worden sind für Staatsräte, insgesamt mit 18 Personen belegt worden sind und dass insbesondere Herr Fücks einen sehr hohen Verschleiß an Staatsräten hatte.

(Beifall bei der CDU)

Der erste musste gehen, und der zweite hat Bremen die „Piepmatz-Affäre“ eingebracht! Das ist der Erfolg von Grünen-Staatsräten im Rahmen der Ampelregierung!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein letzter Punkt! Aufgrund der entsprechend geregelten und neu geregelten Versorgungsfragen, gerade für Staatsräte, werden in dieser Legislaturperiode durch die Staatsräte, die die CDU in den Senat neu aus der Fraktion entsendet, keine Ansprüche erworben, weil man nämlich eine fünfjährige Amtszeit insgesamt benötigt, insofern ist die Versorgungsdebatte, die an anderen Stellen geführt wurde und hier angedeutet wird, auch nicht angemessen.

Ich glaube, dass der Senat insgesamt, und wir wählen heute die Senatoren und nicht die Staatsräte, eine gute personelle Grundlage ist, um die schwierigen Aufgaben der nächsten vier Jahre entsprechend zu überbrücken und zu bewältigen,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Überbrücken ist gut!)

deshalb werden wir geschlossen als CDU-Fraktion die SPD-Senatoren und CDU-Vorschläge unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU ist die große Koalition in unserem Bundesland Bremen zum zweiten Mal als Regierungskraft installiert worden.

Meine Damen und Herren, die Geschwindigkeit, mit der die Verhandlungen geführt worden sind, und auch die Qualität der Koalitionsvereinbarung zeigen eindeutig, dass es hier nicht um Sachfragen geht, sondern um Personalfragen und um Postenschiebereien. Meine Damen und Herren, natürlich gibt es auch positive Vorgaben in dieser Vereinbarung. Es werden statt acht nur noch sieben Mitglieder des Senats gewählt. Die Deutsche Volksunion kann sich allerdings auch einen Senat mit nur fünf Senatoren vorstellen.

Mit großer Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Präsident des Senats und der Bürgermeister insbesondere den Streit innerhalb Bremerhavens und Bremens beilegen wollen, um die notwendigen Strukturveränderungen insbesondere in Bremerhaven zu unterstützen und endlich effektiv einzuleiten. Schauen wir einmal, was am Ende dabei für Bremerhaven wirklich herauskommt! Dass beim Senator für Wirtschaft und Häfen Frau Sibylle Winther als Staatsrätin auch für die Bremerhavener Probleme verantwortlich ist, halte ich für eine gute Entscheidung.

(B)

Meine Damen und Herren, dass beim Präsidenten des Senats ein Bremerhaven-Beauftragter installiert werden soll, der womöglich noch Schulz heißt, halte ich für eine Zumutung für die Bremerhavener Bevölkerung, für völlig unnötig und vor allem für eine Steuergeldverschwendung ersten Grades.

(Abg. Frau **J a n s e n** [SPD]: Die einzige Zumutung steht da vorn!)

Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann kommen Sie nach vorn! Wenn Sie dazu in der Lage sind, fachlich!

Für die Deutsche Volksunion im Land Bremen erkläre ich ausdrücklich, dass wir in Sachfragen deutlich unsere Meinung zum Ausdruck bringen werden, und wir werden keine Diskussion scheuen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wer ist denn wir? Sie sind doch allein!)

Das werden Sie noch früh genug merken, glauben Sie mir das! Wir werden keine Diskussion scheuen. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, bei einer so zahlenmäßig schwachen Opposition von Bündnis 90/Die Grünen und der Deutschen Volksunion –

(Heiterkeit)

ist doch so, Sie hören es nicht gern, aber das ist so! –, wo Postenklüngelei das oberste Ziel von SPD und

CDU sein werden, da wird die Deutsche Volksunion ihre Stimme erheben, so dass die Bevölkerung im Land Bremen wirklich weiß, wer ihre Sorgen und Interessen vertritt, nämlich die Deutsche Volksunion. – Ich bedanke mich!

(C)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt auch an diesem Tagesordnungspunkt die Änderung der Verfassung mit, die die Koalition eingebracht hat, deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Wir werden heute die erste Lesung durchführen, so wie es aussieht, ist zu befürchten, dass Sie in erster Lesung dieser Verfassungsänderung zustimmen werden. Ich kann in diesem Fall nur sagen, das fängt ja gut an!

Das ist der zweite Anlauf. Der erste Anlauf ist vor drei, vier Monaten vor der Wahl gescheitert, der war noch weniger durchdacht als der jetzt vorliegende,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

darauf haben wir damals hingewiesen. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund war der, dass die CDU vor der Wahl nicht mitgemacht hat. Ich nenne da vor allem den Kollegen Röwekamp. Inzwischen hat ja nicht nur die SPD, sondern auch die CDU ein weiteres Mitglied des Senats, das ist natürlich ein schlagendes Argument, dass die CDU jetzt offensichtlich dafür gewonnen worden ist. Herzlichen Glückwunsch für diese Bereitschaft dazuzulernen!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen soll jetzt, und das muss man sich genau überlegen, in der Verfassung festgeschrieben werden, dass erstens der Bevollmächtigte Bremens beim Bund diesen Rang erhält als weiteres Mitglied des Senats – kurz WMS ausgedrückt – und zweitens noch ein anderes weiteres Mitglied des Senats gewählt wird. Das soll in der Verfassung stehen!

Das ist allein der Tatsache geschuldet, dass diese Koalition aus zwei Parteien besteht, aus keinem anderen Grund. Wollen Sie eigentlich, wenn es in der nächsten Legislaturperiode drei Parteien gibt, die eine Koalition bilden, dann die Verfassung wieder ändern? Dann müssen da drei stehen und so weiter. Das ist doch ein Unding, aus Koalitionsarithmetik die Verfassung zu ändern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund. Die Zahl der Senatoren wird durch Gesetz geregelt, das ist auch richtig, das haben wir heute Vormittag gemacht, aber dann kann man doch nicht die Zahl der weiteren Mitglieder des Senats, also Senatoren zweiter Klasse, in der Verfassung festlegen.

(A) Es gibt einen wesentlichen Punkt, der ist gegenüber dem ersten Versuch im Frühjahr geändert worden, nämlich das weitere Mitglied des Senats ist jetzt auch im Senat stimmberechtigt, denn da war die Verfassungslage ganz klar und eindeutig, dass dies nicht geht, dass jemand, der nicht im eigenen Senat stimmberechtigt ist, dann im Bundesrat oder womöglich im Vermittlungsausschuss das Land Bremen selbständig und vollwertig vertritt.

Dieses Stimmrecht ist sozusagen der Ausweis seiner Vollwertigkeit und Selbständigkeit, dies wird verlangt. Diese Voraussetzung mag in den anderen Ländern, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, die immer genannt werden, ausreichend sein, denn da haben alle Minister nicht in dem Sinne Selbständigkeit, wie wir das hier in Bremen verstehen. Da gibt es nämlich eine Präsidialverfassung, da gibt es Richtlinienkompetenz. Da werden die Minister gar nicht vom Parlament gewählt, wie das hier bei uns immer üblich und Sitte gewesen ist, sondern sie werden vom Ministerpräsidenten bestimmt, und insoweit sind sie auch weisungsgebunden. Dann kann der meinetwegen auch in den Bundesrat gehen, das ist richtig.

In Bremen haben wir das nicht, deswegen passt diese Konstruktion, die Sie da vorhaben – da ist einer zwar stimmberechtigt im Bundesrat, aber er ist hier in Bremen im Senat weisungsgebunden, entweder vom Präsidenten des Senats oder aber von einem anderen Senator –, nicht in unsere Tradition, nicht in das Kollegialprinzip, das wir hier haben.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Böhrnsen hat es auch schon gemerkt und angemerkt, dass wir damit verfassungspolitisch einen Mischmasch einführen. Der Präsident des Senats soll vorschlagen, das Parlament soll wählen, und der Präsident des Senats kann entlassen. Ich bin gespannt, ob dieses Parlament sich das gefallen lässt, dass es sich zumindest das halbe Wahlrecht nehmen lässt, denn was ist das Wahlrecht denn wert, wenn dann jemand ganz anderer, der Präsident des Senats, aus eigener Entscheidung und eigenem Entschluss entlassen kann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –  
Zuruf von der SPD)

Ja, das ist kleinlich! Wenn Sie ein bisschen länger hier sind, werden Sie merken, wie wichtig das ist, dass dieses Parlament auf seine Rechte achtet, gerade gegenüber der Regierung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie stellen Sie sich das denn eigentlich vor, dass da im Senat Leute sitzen, die zwar selbständig abstimmen sollen, auch im Bundesrat das machen sollen, aber gegenüber anderen weisungsgebunden sind? Ich sage Ihnen, Sie tragen damit als ersten Schritt die Kollegialverfassung des Senats hier zu

Grabe. Vielleicht gibt es ja unter Ihnen welche, die das wollen, wir wollen das jedenfalls nicht! (C)

Der Ausschuss, der in der letzten Legislaturperiode dies beraten hat, hat genau diese Konstruktion ausdrücklich abgelehnt. In dem Bericht, den er hier im Parlament gegeben hat, heißt es, dies, nämlich eine dem Land Baden-Württemberg vergleichbare Regelung, was jetzt angestrebt wird, „vermeidet zwar beim Stimmrecht einen unterschiedlichen Status der Senatsmitglieder, der Ausschuss sieht aber darin keine Rechtfertigung für unterschiedliche Regelungen zur Berufung und Entlassung des Senats“. Genau das wollen Sie jetzt machen, aber es ist ja auch klar, wodurch die CDU inzwischen ihre Meinung geändert hat. Obwohl, ich habe gesehen, Herr Röwekamp soll wieder im Ausschuss sein, vielleicht sind Sie doch nicht ganz so schnell lernfähig.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Lernfähig  
bin ich schon! Sind Sie hoffentlich auch!)

Was mich besonders ärgert, ist, dass Sie jetzt diesen Senat als –. Ja, natürlich bin ich das, logisch! Das ist ja eine andere Geschichte, das will ich diesmal nicht erzählen! Sie wollen uns ja verkaufen, dass dieser Senat auf sieben Mitglieder verkleinert wird, das ist einfach nicht wahr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Senat wird in Kürze nicht aus sieben Mitgliedern bestehen, er wird aus neun Mitgliedern bestehen. Das ist die Wahrheit und die Tatsache! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, Kollege Böhrnsen, Sie schütteln den Kopf! Ich weiß nicht, was die dann vorhaben, dann wollen Sie Ihr Vorhaben noch torpedieren. Wenn Sie das so durchziehen, wie Sie es wollen, dann wird der Senat aus neun Mitgliedern bestehen und nicht aus sieben. Es mögen dann sieben Senatoren sein, aber eben zwei WMS, weitere Mitglieder des Senats.

Also, wenn Sie der Meinung sind, dass das Land Bremen nicht durch Senatoren im Bundesrat vertreten sein soll, Sie schreiben ja in der Begründung, ich darf zitieren aus der Begründung: „Damit entfällt die Notwendigkeit, zur Sitzung des Bundesrats stets einen Senator zu entsenden“, wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass dies günstig ist und dies ein günstiges Signal bundesweit ist, dann machen Sie es doch wenigstens richtig und gehen Sie den ordentlichen Weg, machen Sie, wie das die meisten anderen Bundesländer machen, Herrn Bettermann zum Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten! Noch besser wäre es gewesen, er bekäme das Justizressort dazu, dann hätte er vielleicht ein bisschen mehr als Rahmenvereinbarung, aber dieser Weg ging ja offensichtlich nicht aus schlichten und einfachen Proporz erwägungen. Ich sage einmal – die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll jetzt einmal weghören!

(A) –, ich hätte dann sogar Herrn Bettermann für diese Funktion gewählt.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was das in Heller und Pfennig kosten wird, das, was Sie da machen, davon hat vor allen Dingen der Kollege Eckhoff ja geredet. Er hat ein unheimlich schlechtes Gewissen. Sie haben die ganze Zeit über Versorgung geredet, wir haben bisher überhaupt nicht über Versorgung geredet.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Das war überhaupt nicht unser Thema! Sie haben immer darüber geredet. Das muss ja ein großes Problem sein, das werden Sie auch noch bekommen, aber jedenfalls weiß ich bis heute nicht, was das eigentlich in Heller und Pfennig kosten wird, wenn jetzt oder wann auch immer Herr Bettermann und Herr Metz zum Staatsrat ernannt werden und später dann irgendwann, fürchte ich, von der Bürgerschaft zum weiteren Mitglied des Senats, das ist völlig dunkel.

(B) Die weiteren Mitglieder des Senats können nicht Beamte sein, richtig. Deswegen wird ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis begründet, und in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes heißt es dann weiter, ich zitiere: „Wird die Entlassung ausgesprochen, so endet das öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis, und das Beamtenverhältnis geht über in den einstweiligen Ruhestand.“ Ja, welches Beamtenverhältnis? Er war doch überhaupt kein Beamter mehr, er ist doch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden zugunsten eines öffentlich-rechtlichen. Also wird er erst wieder Beamter, und dann, die logische Sekunde später, wird er in den Ruhestand versetzt. Also, ich bin gespannt, wie Sie das regeln, und ich erwarte auch, dass Sie noch während der Beratung dieser Verfassungsänderung uns auf den Tisch legen, welche Regelung Sie da machen wollen.

Zusammengefasst: Aus einem vielleicht verständlichen, aber dennoch, wie wir finden, politisch falschen Motiv, nicht mehr als Regierung im Bundesrat selbst tätig zu sein – und Sie haben ja zwei Bürgermeister, die gut und gern dort vertreten sein können, die ja häufig, wie wir gesehen haben, auch beide hingefahren sind und beide reden wollen, da ging das nämlich plötzlich, wenn man dann unterschiedlicher Meinung war, da hat man auch seine Meinung da zu Protokoll gegeben und geredet –, aus diesem Grunde machen Sie aus Proporzgründen zwei Staatsräte zu weiteren Mitgliedern des Senats, die nur scheinbar unabhängig, in Wahrheit aber abhängig und weisungsgebunden sind. Sie zerstören damit die bremische Kollegialverfassung leichtfertig und ohne Not. Bündnis 90/Die Grünen jedenfalls ist entschieden dagegen, und wir erwarten, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie die Beratung zwischen erster und zweiter Lesung nicht pro forma

durchziehen, sondern sehr ernsthaft und gründlich führen. – Schönen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur gern zu den Redebeiträgen von Herrn Böhrnsen und Herrn Eckhoff drei Sachen sagen! Ich habe aus Ihrem Redebeitrag, Herr Böhrnsen, entnommen, dass Sie die Ressortzuteilung für das Justizressort auch für eine Notlösung halten, das muss man dann auch deutlich sagen. Wir bleiben bei unserer Kritik, das ist eine Hypothek in die Zukunft. Wir bleiben dabei, dass die von Ihnen öffentlich verkündete Verkleinerung des Senats zuzüglich der zwei weiteren Mitglieder des Senats, so wie Sie das vertreten, eine Mogelpackung ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Herrn Eckhoff möchte ich sagen: Herr Senator Fücks hat in Ampelzeiten einen Staatsrat entlassen. Den Staatsrat, den er danach berufen hat, war Frau Senatorin Wischer bereit zu übernehmen. Die CDU-Fraktion, an dem Punkt sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie da ausgerechnet auf den Grünen herumtrommeln, hat 100 Prozent ihrer Staatsräte verschlissen, die Grünen nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
– Zuruf)

Das ist richtig, nicht die Fraktion!

Dann möchte ich noch eine letzte Sache richtig stellen!

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Können Sie die 100 Prozent einmal eben vorrechnen, Frau Kollegin?)

Ich habe an keiner Stelle meines Redebeitrags die Kompetenzen von Frau Motschmann, Frau Winther und Herrn Metz in Frage gestellt, an keiner Stelle! Es sind geschätzte Kollegen –

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Unterstreichen Sie das also?)

sehen Sie genau hin, ich habe sehr genau aufgepasst, was ich sage! –, und ich finde auch, dass die Tätigkeit als Abgeordnete nicht dequalifiziert. Wir kritisieren aber, dass die Berufung dieser Personen zu Staatsrätinnen und Staatsräten aus dem Motiv erfolgt, innere Probleme der CDU zu lösen und in Zukunft eine bessere Verkettung der Politik, die in den Ressorts gemacht wird, mit der CDU-Fraktion zu erreichen. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag im Grunde eingeräumt, und das ist auch in der Öffentlich-

(C)

(D)

(A) keit so dargestellt worden, also eine Konstruktion, wie sie sonst nur für parlamentarische Staatssekretäre zutrifft. Wir bleiben dabei: Ein solches Motiv bei der Berufung von Staatsräten ist ein Missbrauch von Steuermitteln zugunsten der CDU.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, im Prinzip gilt jetzt auch das gleiche Verfahren wie bei den Wahlen des Vorstands der Bürgerschaft. Wir haben uns darüber verständigt, dass wir auch hier geheime Wahl in Wahlkabinen vornehmen. Sie haben die Möglichkeit, Ja, Nein oder Stimmenthaltung anzukreuzen. Sie müssen also die entsprechende Rubrik Ihrer Wahlentscheidung ankreuzen.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Wahlgang. Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen Ursula Arnold-Cramer und Catrin Hannken, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

(B) (Es folgt der Namensaufruf.)

Ich frage, ob alle Abgeordneten, die aufgerufen worden sind, ihren Stimmzettel abgegeben haben. – Das ist der Fall.

Dann stelle ich fest, dass wir zur Auszählung kommen können.

Der Wahlgang ist beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen!

Für die Zeit der Auszählung unterbreche ich die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 14.25 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.33 Uhr.

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Senats bekannt: ausgegebene Stimmzettel 99, abgegebene Stimmzettel 99.

Auf Dr. Henning Scherf entfielen 84 Jastimmen, 13 Neinstimmen, eine Enthaltung. Eine Stimme war ungültig.

Ich stelle fest, dass Herr Bürgermeister Dr. Henning Scherf die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich frage Herrn Bürgermeister Dr. Scherf: Nehmen Sie die Wahl an?

(Bürgermeister Dr. Scherf: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Dann darf ich Ihnen im Namen des Hauses viel Erfolg für die kommenden vier Jahre wünschen, Herr Bürgermeister, so erfolgreich, wie es die letzten vier Jahre waren. Es stehen schwierige Zeiten bevor, und ich glaube, in der Sanierungscoalition für das Land Bremen werden Sie gemeinsam mit dem Senat das Beste erreichen. Viel Erfolg!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich unterbreche die Sitzung kurz für die Gratulation.

(Unterbrechung der Sitzung 14.36 Uhr)

(C)

(D)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.37 Uhr.

**Präsident Weber:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Auch im Namen des Präsidiums noch einmal die allerherzlichsten Glückwünsche!

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den weiteren Wahlen, und zwar zur Wahl der übrigen Mitglieder des Senats.

Meine Damen und Herren, es sind folgende Wahlvorschläge für die Wahl in den Senat gemacht worden: von der SPD-Fraktion Hilde Adolf, Wilfried Lemke, Christine Wischer, von der CDU-Fraktion Josef Hattig, Hartmut Perschau, Dr. Bernd Schulte. Diese Wahlvorschläge liegen den Abgeordneten schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Für das Wahlverfahren gilt das Gleiche wie bei der Wahl des Präsidenten des Senats.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Wahlverfahren klar ist. Dann können wir die Wahl durchführen.

(A) Ich bitte die Schriftführerinnen Frau Arnold-Cramer und Frau Hannken, an der Ausgabestelle beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Wenn das geschehen ist, komme ich zum Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, damit ist der Namensaufruf beendet!

Ich frage, ob alle Abgeordneten aufgerufen worden sind. Haben alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein.

Ich stelle fest, alle Abgeordneten haben einen Stimmzettel abgegeben.

Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen!

Meine Damen und Herren, mit ihrem Einverständnis unterbreche ich die Sitzung so lange, bis das Ergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 14.59 Uhr)

★

(B) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.21 Uhr.

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, wie es von den Schriftführern festgestellt wurde: ausgegebene Stimmzettel 99, abgegebene Stimmzettel 99.

Auf Frau Adolf entfielen 84 Jastimmen, 13 Neinstimmen, eine Enthaltung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf Herrn Hattig entfielen 73 Jastimmen, 24 Neinstimmen, zwei Enthaltungen.

Auf Herrn Lemke entfielen 79 Jastimmen, 15 Neinstimmen, vier Enthaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf Herrn Perschau entfielen 71 Jastimmen, 23 Neinstimmen, vier Enthaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf Herrn Dr. Schulte entfielen 84 Jastimmen, zwölf Neinstimmen, drei Enthaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf Frau Wischer entfielen 83 Jastimmen, 14 Neinstimmen, zwei Enthaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass damit alle, die kandidiert haben, gewählt sind.

Ich frage jetzt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Ich frage das in alphabetischer Reihenfolge.

Adolf, Hilde?

(Abg. Frau A d o l f [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hattig, Josef?

(Senator H a t t i g : Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lemke, Wilfried?

(Herr L e m k e : Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Perschau, Hartmut?

(Bürgermeister P e r s c h a u : Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dr. Schulte, Bernt?

(Senator D r . S c h u l t e : Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wischer, Christine?

(Senatorin W i s c h e r : Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen auch im Namen des Präsidiums und, ich glaube, im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aussprechen und auch Ihnen für die nächsten vier Jahre viel

(C)

(D)

- (A) Erfolg für die Arbeit für das Land Bremen wünschen.  
– Viel Erfolg!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen dann zur Vereidigung des Senats.

### Vereidigung des Senats

Ich werde die Eidesformel für alle vorsprechen und Sie einzeln aufrufen, den Eid zu leisten.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, in der Reihenfolge des Namensaufrufs zu mir auf das Präsidium zu kommen und den Eid zu leisten!

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Ich bitte, den Eid zu leisten, und zwar entweder mit der Formel „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“!

Dr. Scherf, Henning!

(Bürgermeister D r . S c h e r f : Ich schwöre das, so wahr mir Gott helfe!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Bürgermeister! Alles Gute!

- (B) Adolf, Hilde!

(Senatorin A d o l f : Das schwöre ich!)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Senatorin!

Hattig, Josef!

(Senator H a t t i g : Ich schwöre das, so wahr mir Gott helfe!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Senator!

Lemke, Wilfried!

(Senator L e m k e : Ich schwöre das, so wahr mir Gott helfe!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Senator!

Perschau, Hartmut!

(Bürgermeister P e r s c h a u : Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Bürgermeister!

Dr. Schulte, Bernd!

(Senator D r . S c h u l t e : Herr Präsident, ich schwöre das, so wahr mir Gott helfe!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Senator!

Wischer, Christine!

(Senatorin W i s c h e r : Das schwöre ich!)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Senatorin!

Meine Damen und Herren, die Vereidigung ist beendet. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen!

(C)

Ich unterbreche die Sitzung kurz für die Gratulationscour.

(Unterbrechung der Sitzung 15.24 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.32 Uhr.

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, dem vereidigten Senat spreche ich die Glückwünsche der Bremischen Bürgerschaft aus. Ich wünsche dem Präsidenten des Senats und allen Senatorinnen und Senatoren für die kommende Legislaturperiode eine erfolgreiche Tätigkeit für unsere Freie Hansestadt Bremen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen!

### Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

(D)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich will ich nicht über die Wahlvorschläge, soweit es die Kolleginnen und Kollegen betrifft, debattieren, sondern über die Einsetzung dieses Ausschusses, das heißt seine Größe.

Am vergangenen Donnerstag ist in der Interfraktionellen Besprechung das Problem beraten worden, was die Größe der Ausschüsse in diesem und natürlich dann später in anderen Fällen angeht. Wir haben uns nicht einigen können, sondern es ist vereinbart worden, dass die Fraktionen bis zu der heutigen Sitzung Kontakt miteinander aufnehmen und die Frage regeln. Natürlich ist dies, darauf hat meine Kollegin Frau Linnert schon hingewiesen, eine Frage, die einvernehmlich geregelt werden muss zwischen den drei Fraktionen.

Die Wahrheit ist, dass Sie uns gestern angerufen haben und uns mitgeteilt haben, wie es denn werden soll. Wenn das die praktischen Niederungen dessen sind, was Sie uns sicherlich aus gutem Vorsatz heute erzählt haben, dass Sie die Rechte der Opposition wahren, dann ist auch dies kein so guter Anfang, sage ich einmal.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wir müssen die Größe heute problematisieren, weil sie natürlich dann auch so auf die anderen Ausschüsse übertragen werden wird. Sie schlagen zwölf Mitglieder vor, und die Wahlvorschläge zeigen, dass Sie es sich so vorstellen, sechs Mitglieder der SPD-Fraktion, fünf Mitglieder der CDU-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir sind damit nicht einverstanden, und das möchte ich Ihnen gern erläutern.

Die Ausschüsse, das sagt jeder Kommentar zum Verfassungsrecht, auch der grundlegende Kommentar von Neumann zur bremischen Verfassung, müssen grundsätzlich ein verkleinertes Abbild des Plenums sein. Es gilt der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, und er muss die Aufgabe wirklich wahrnehmen können, Plenarentscheidungen so vorzubereiten, dass die Mehrheitsverhältnisse im Plenum dort auch abgebildet werden. Das heißt, er darf die Mehrheitsverhältnisse nicht verfälschen.

Nun will ich Ihnen einmal – das dauert ein bisschen länger, das tut mir leid – vorführen, wieso das bei Ihrem Vorschlag eben nicht der Fall ist. Klar ist, CDU und SPD haben in der Bürgerschaft zusammen eine Mehrheit, das haben wir eben sehen können. Diese Mehrheit wird auch nach diesem Vorschlag abgebildet, das ist richtig. Richtig ist auch, dass die SPD mehr Abgeordnete hat als die CDU, auch dies wird abgebildet durch den Vorschlag, den Sie gemacht haben. Die SPD kann mit Bündnis 90/Die Grünen hier im Plenum eine Mehrheit haben, das ist rechnerisch möglich, das ist möglicherweise auch irgendwann einmal politisch möglich. Beide Fraktionen haben zusammen eine Mehrheit, auch dies würde im Ausschuss nach Ihrem Vorschlag abgebildet, das ist auch richtig.

Ich komme jetzt zum letzten Punkt. Bündnis 90/Die Grünen und die CDU haben hier im Plenum zusammen eine Mehrheit gegenüber der SPD, und dies wird durch die Zahl der Ausschussmitglieder eben nicht abgebildet, sondern da würde es dann sechs zu sechs Stimmen geben, und ein Antrag, der von diesen beiden Fraktionen eingereicht werden würde, würde keine Mehrheit haben. Das kann unserer Auffassung nach nicht sein! Es kann nicht nur sein, dass die jetzige Mehrheit, die sowieso in jedem Falle abgebildet wird, sich in den Ausschüssen wiederfindet, das ist nun weiß Gott kein Kunststück, das hinzubekommen. Es muss ja gerade die Notwendigkeit geschaffen werden, dass auch andere mögliche Mehrheiten abgebildet werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß, dass man es nicht allen recht machen kann. Wenn man das ganz und gar komplett abbilden würde, das ist völlig klar, dann müssten wir das Plenum überall sitzen haben. Das wird nicht gehen, Abstriche muss man irgendwo machen. Wir erwarten, dass die Ausschüsse entweder neun oder elf Mitglieder groß sind. Bei neun rechne ich das einmal vor, und so haben wir es ja vorhin mit der Ein-

setzung des kleinen Ausschusses zur Landesverfassung ja auch gemacht, zwei und zwei und eins, bei dem kleinen Fünfer, bei neun erwarten wir vier und vier und eins, weil da jede mögliche Mehrheitskonstellation exakt abgebildet wird. Wenn Sie es größer haben wollen, geht es unseretwegen auch mit elf. Zwölf bildet nun die Mehrheitsverhältnisse in mehrererlei Beziehung nicht ab, was eine mögliche Mehrheitsbildung zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen angeht, aber auch von der Größe her kann man nun wirklich nicht sagen, dass hier im Plenum sechs Abgeordneten der SPD nur ein Abgeordneter des Bündnis 90/Die Grünen gegenübersteht. Das bildet einfach die Mehrheitsverhältnisse nicht ab.

Wir hatten wirklich erwartet, dass Sie dieses Problem mit uns gemeinsam erörtern, ich gebe das auch nicht auf, dass wir da eine Lösung finden. Wir sind sehr erstaunt darüber, dass Sie uns hier heute konfrontieren, Herr Eckhoff und Herr Böhrnsen, mit einem Vorschlag, der mit uns nicht beredet worden ist. Ich weiß nicht, ob das der Stil sein soll! Ich bitte Sie sehr, dass wir die Wahl in dieser Größe, wie sie heute vorgeschlagen worden ist, nicht vornehmen. Wenn Sie der durchaus berechtigten Auffassung sind, wir müssen dieses Gremium heute wählen, dann bitte ich Sie, dass wir den Wahlvorschlag insoweit abändern, dass wir ihn auf elf reduzieren, fünf plus fünf plus eins.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Isola. (D)

Abg. **Isola** (SPD \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuhn, Ausschüsse bildet das Parlament – leider nicht so viel, wie wir ursprünglich einmal vorgehabt haben, Parlamentsreform – deswegen, um eine vernünftige Arbeitsorganisation zu finden, sonst könnte man alles im Plenum belassen. Die Ausschüsse entscheiden nicht endgültig, sondern haben die Aufgabe, eine vorbereitende Tätigkeit für das Plenum hier zu verrichten. Sie dienen im Wesentlichen zwei Zwecken, zum einen, das folgt aus diesen Ausführungen, die Arbeitseffektivität sicherzustellen und zum anderen, was völlig klar ist, auch die Mitwirkung kleiner Fraktionen und Gruppierungen bei der Ausschussberatung sicherzustellen, soweit das dann aufgrund des jeweiligen Proportionalverfahrens möglich ist, wieweit die Sitze auf sie entfallen.

Es ist nicht richtig, dass der Ausschuss genau das Spiegelbild des Parlaments wiedergeben muss. Das ist so nicht richtig, und wenn Sie sich dazu die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ansehen, werden Sie dafür auch keinen Hinweis finden, auch nicht unter Bezugnahme auf den Kommentar, den Sie hier erwähnt haben, der vertritt eine Auffassung, die nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt. Also, wir können

\*) Vom Redner nicht überprüft.



(A) durchaus so verfahren. Die Lage im Parlament ist so, dass nun einmal, ob Sie das gut finden oder nicht, die SPD-Fraktion die stärkste Fraktion ist.

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber sie hat 50 Prozent!)

Sie hat keine 50 Prozent, aber immerhin ist sie ja relativ dicht daran, jedenfalls dichter als Sie!

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke einmal, dass dann eine Ausschussverteilung, so wie sie jetzt vorgeschlagen ist, man hätte übrigens auch auf zehn Sitze gehen können, sechs Sitze SPD, fünf Sitze CDU, damit hat sich die CDU auch einverstanden erklärt, und ein Sitz Grüne, durchaus dem Wahlergebnis entspricht, insbesondere aber der Parlamentsrealität, der politischen Realität in diesem Parlament.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Darauf kommt es letztlich an, dass auch die Regierungsmehrheit in den Ausschüssen die jeweilige Mehrheit hat und entsprechend die Arbeit organisieren kann.

(B) Wir sind daher der Meinung, dass es bei diesem Zwölfer-Ausschuss bleiben sollte, man könnte auch einen Zehner-Ausschuss machen, aber es ist jetzt in der Interfraktionellen Besprechung ein Zwölfer-Ausschuss gebildet worden. Rechtlich ist das in Ordnung, und wir lehnen daher eine Verringerung des Ausschusses von zwölf auf elf, wie Sie es jetzt beantragt haben, ab! – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Herr Dr. Kuhn, wollen Sie sich noch einmal melden? – Bitte!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte den Kollegen Isola fragen, ob er bereit wäre, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis zu nehmen, das sogenannte Wüppesahl-Urteil. Ich kann aber auch das ganze Haus hier links und rechts fragen, ob es bereit ist, das zur Kenntnis zu nehmen, in dem es unter anderem heißt, ich zitiere: „deshalb“ – die Gründe kann ich hier jetzt nicht darlegen, das ist die Schlussfolgerung – „muss grundsätzlich jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des Plenums sein und in seiner Zusammensetzung die Zusammensetzung des Plenums widerspiegeln“. Das ist exakt das, was ich behauptet habe, was Sie eben bestritten haben. Dies ist höchstrichterliche Rechtsprechung. Ich erwarte, dass auch dieses Haus sich daran hält!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

(C) Abg. **Pflugradt** (CDU \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der Geschäftsordnung das Zählverfahren der Ausschüsse festgelegt. Seit 1991 ist die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Hare/Niemeyer festgelegt. Die Ausschussgröße ist immer wieder unterschiedlich, einmal sind es gerade Zahlen, einmal sind es ungerade Zahlen. 1991 bis 1995 waren es im Übrigen gerade Zahlen, als die Ampel regierte, dann von 1995 bis 1999 waren es ungerade Zahlen. Jetzt herrscht wieder einmal die Auffassung vor, es sollten gerade Zahlen sein, insbesondere unser Koalitionspartner legt darauf sehr viel Wert.

Ich finde, dies ist alles eine theoretische Diskussion, denn Schwarzgrün wird es in diesen vier Jahren nicht geben. Wir haben gerade für vier Jahre einen anderen Senat gewählt, auch wenn Sie, Herr Dr. Kuhn, sich für eine Option in der „taz“, ich habe das mit Aufmerksamkeit gelesen, für Schwarzgrün als Denkmodell ausgesprochen haben. Insofern sind Sie auch in der Kontinuität Ihrer Argumentationsweise. Aber Schwarzgrün wird es nicht geben, sondern es gibt eine SPD-CDU-Koalition!

Zur Frage der Spiegelbildlichkeit, darauf muss man allerdings auch hinweisen, wenn es rein theoretisch eine solche Koalition gäbe, dann hätten die Christdemokraten, also wir, fünf Sitze und die Grünen einen Sitz, das sind sechs, und die SPD hätte auch sechs, aber sie hätte keine Mehrheit gegen uns, das ist auch erst einmal wichtig! Das ist auch ein Faktum, das man berücksichtigen muss. Ich füge allerdings hinzu, dass man, wenn man sich Ihre Argumente genau anhört, auch zu diesem Ergebnis kommen könnte. Wir haben uns aber erkundigt, die Rechtsprechung ist da nicht eindeutig. Ich sage einmal, ich persönlich könnte mich sogar, ich habe mich in der Interfraktionellen auch ähnlich geäußert, fast noch Ihrer Argumentation anschließen. Ich sage trotzdem, das ist aus den Argumenten, die ich eben gebracht habe, unproblematisch. Deswegen halten wir das, was wir mit dem Koalitionspartner verabredet haben, hier auch selbstverständlich ein. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag hier ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es natürlich nicht im Raum stehen lassen, wenn Herr Dr. Kuhn hier sagt, es gäbe eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Ihre Auffassung stützt. Die gibt es nicht! Ich habe alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dabei, wir können im Anschluss gern ein kleines juristisches Seminar darüber abhalten.

Das Prinzip der Spiegelbildlichkeit verlangt eine proportionale Abbildung des Plenums in den Aus-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) schüssen. Proportionale Abbildung heißt, wir brauchen ein mathematisches Verfahren, das diese Abbildung organisiert. Diese mathematischen Verfahren gibt es derer verschiedene, d'Hondt, Hare/Niemeyer, Sainte-Laguë/Schepers und so weiter. Dieses Parlament hat sich entschieden, Hare/Niemeyer anzuwenden. Warum? Weil das die kleineren Fraktionen im Regelfall begünstigt! Hier geht es darum, dieses Prinzip hier anzuwenden, das Prinzip, das wir überall anwenden, wenn wir solche Ausschüsse bilden, das in allen Parlamenten so oder anders angewendet wird.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wenden wir auch an!)

Herr Dr. Kuhn, was Sie jetzt erwarten, ist, von diesem in allen deutschen Parlamenten einschließlich des Bundestages geübten Verfahren abzuweichen.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Entschuldigen Sie, Herr Dr. Kuhn! Was Sie erwarten, ist das Prinzip der so genannten Mehrheitstreue, was auch erörtert wird, dass diese Mehrheit, und das haben Sie ja angesprochen, grün und schwarz, sich widerspiegeln muss. Das ist ein Prinzip, das es in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gibt. Es gibt dieses Prinzip nicht, das ist mir wichtig, noch einmal festzuhalten!

(B) (Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat das mit Hare/Niemeyer zu tun?)

Ich habe davon gesprochen, dass wir Verfahren haben, aufgrund derer wir die Verteilung der Sitze vornehmen. Herr Dr. Kuhn, wir können das ja gleich noch einmal fortsetzen. Ich möchte nur noch einmal festgestellt wissen, wir verhalten uns hier so, wie es in deutschen Parlamenten nach Parlamentsrecht, nach Parlamentspraxis üblich ist, und weichen von dieser Praxis überhaupt nicht ab. Deswegen stehen wir mit gutem politischen Gewissen zu dem Personalvorschlag, den wir hier unterbreitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen jetzt zwei Anträge vor, und zwar einmal die Wahlvorschläge, die Ihnen schriftlich zugegangen sind, und dann der Antrag des Abgeordneten Dr. Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich Letzteren zuerst auf.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe dann die Wahlvorschläge auf, die Ihnen schriftlich vorliegen.

Wer diesen Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme sind diese Wahlvorschläge angenommen worden.

#### **Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts**

Auch hier liegen Ihnen die Wahlvorschläge schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme sind diese Wahlvorschläge angenommen worden.

#### **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Artikel 107)**

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1999  
(Drucksache 15/2)  
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

#### **Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

- (A) Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Artikel 107, Drucksache 15/2, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuss zu überweisen. Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.
- Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder. Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.
- Wer der Einsetzung des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, dass der Ausschuss eingesetzt ist.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen. Auch hier liegen Ihnen die Wahlvorschläge schriftlich vor.
- Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)
- (Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Ich bitte nun den Abgeordneten Isola, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.
- Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.
- Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, Artikel 107, mit der Drucksachen-Nummer 15/2 an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung. (D)
- (Einstimmig)
- Damit haben wir die Tagesordnung des Landtags erledigt. Ich schließe die erste Sitzung des Landtags.
- (Schluss der Sitzung 15.54 Uhr)